

Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: **E. Dittmer**
Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 1/2
Fernsprecher: Amt F 7 Jannowitz 6191

Berlin, den 29. Oktober 1932

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis:
Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

Gegen den Papen-Kurs

Die Oeffentliche Kundgebung des ADGB. und des AfA-Bundes

am 18. Oktober schloß mit der einstimmigen Annahme folgender Entschliebung:

„Das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung krankt an inneren Widersprüchen. Die Regierung will die Deflation bekämpfen und den Binnenmarkt beleben, senkt aber die Löhne und Gehälter. Sie will die Produktion steigern und Arbeit beschaffen, erschwert aber durch die Kontingentierungspolitik die industrielle Ausfuhr und zerstört vorhandene Arbeitsmöglichkeiten.

Diesen Widersprüchen des Wirtschaftsprogramms entspricht sein unsozialer Geist. Die Rechte und Lebensnotwendigkeiten der Arbeiter und Angestellten werden den Wünschen der Landwirtschaft und Großindustrie geopfert. Nachdem das Einkommen der Arbeitnehmer bereits auf ein unerträglich niedriges Maß gesenkt worden ist, werden Löhne und Gehälter erneut unter Druck gestellt. Während Industrie und Landwirtschaft Steuergeschenke erhalten, wird die Lebenshaltung der Arbeitnehmer durch den Kurs der Handelspolitik und die Erhöhung von Massensteuern erneut belastet. Während die Rechte der Arbeitgeber erweitert werden, unterhöhlt man das Tarifrecht und zerstört damit die Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechts. Die Regierung nutzt zugleich ihre Machtstellung dazu aus, um die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften zu lähmen. Die Verordnungen vom 5. September und 3. Oktober sind für die Arbeiterschaft unerträglich. Die erzwungene Lohnsenkung steht im Widerspruch zu den Erklärungen des Reichspräsidenten, wonach ‚der Lebensstandard der Arbeiterschaft gesichert und der soziale Gedanke gewahrt‘ bleiben soll.

Die Gewerkschaften fordern daher von der Reichsregierung, die Verordnungen vom 5. September und 3. Oktober 1932 aufzuheben.

Durch die krasse Ungerechtigkeit der Regierungsmaßnahmen ist bereits eine tiefe Erbitterung und Entrüstung ins Volk getragen. Diese Politik schafft immer neue Unruhe und zerstört damit die Voraussetzung für eine Belebung der Wirtschaft. Eine Regierung, die das Lebensrecht der Arbeiterschaft mißachtet, setzt sich mit der Mehrheit des Volkes in Widerspruch. Ihr fehlt das Vertrauen des Volkes, das allein die echte Autorität begründet.

Die Gewerkschaften sind sich bewußt, daß der Kampf um die Rechte der Arbeiterschaft zugleich der ganzen deutschen Wirtschaft dient. Alle Sozialpolitik, die auf das Wohl der arbeitenden Klasse abgestellt ist, die der Erhaltung und Verbesserung der menschlichen Arbeitskraft dient, die durch die Pflege der Massenkaukraft die Voraussetzung für die Erhöhung des wirtschaftlichen Umsatzes schafft, ist Wirtschaftspolitik im besten Sinne des Wortes. Man kann die Krisis nicht dadurch überwinden, daß man den Arbeitswillen lähmt und sich nur auf die Initiative der Unternehmer verläßt, sondern allein mit dem Einsatz aller verfügbaren Mittel durch die öffentliche Hand.

Darüber hinaus fordern die Gewerkschaften die Abkehr von überlebten Wirtschaftsformen und die Einleitung einer Neuorganisation der Wirtschaft mit dem Ziele planmäßiger Wirtschaftsführung.“

Die machtvolle Kundgebung des ADGB. und AfA-Bundes vom 18. Oktober 1932 wurde durch eine scharfe Anklagerede Leipzigs gegen die Papen-Regierung, eröffnet, der wir das folgende entnehmen:

Wir leben in einer Zeit, deren Ausmaß an Spannung uns mit Sorge erfüllt. Die Gewerkschaften pflegen sich mit den Einzelheiten der politischen Vorgänge nicht zu beschäftigen, dafür sind die politischen Parteien da; wir beabsichtigen auch nicht, über die Auslegung des Artikels 48 zu sprechen. In dieser Zeit bitterster Not beschränken wir uns auf unsere Stellung zum Wirtschaftsprogramm der Papen-Regierung rechtlich, wirtschaftlich und sozialpolitisch. Unsere Wirtschaft ist auf einem Stand angelangt, der eine schwache Hoffnung zuläßt, wenn die Abperrungsmaßnahmen (durch Kontingentierung) diese Hoffnungen nicht immer wieder vernichten; denn dann stehen weitere Absenkungen der Wirtschaft der Welt bevor. Deutschland braucht Ruhe und Selbstbesinnung. Es wäre daher die erste und vornehmste Pflicht einer jeden Regierung, die auseinanderstrebenden Tendenzen der Parteien und Bewegungen zu verhindern. Statt dessen treibt die jetzige Regierung mit ihren Reden und ihrem Handeln einen Keil in das Volk.

Wir verwahren uns auch dagegen, daß man den Gewerkschaften das nationale Gefühl abtreitet. Die überhebliche Art, mit der die Regierung ihre Gegner abzufertigen versucht, weisen wir zurück. Einer Regierung, die die Rechte des Volkes mißachtet, fehlt das Vertrauen des Volkes. Ebenso scharf sind die Angriffe zu verurteilen gegen die Gewerkschaften, weil wir uns gegen die neuen Lohnkürzungen zur Wehr setzen. Man hat sogar versucht, uns in Gegensatz zu den Arbeitslosen zu bringen. Niemand in Deutschland kann aber größeres Interesse an der Überwindung der Arbeitslosigkeit haben als die Gewerkschaften selber; denn sie werden am schwersten davon betroffen. Wer hat denn in all den Jahren nach Arbeitsbeschaffung gedrängt? Waren es nicht die Gewerkschaften? Der Frankfurter Kongreß im Sommer 1931 galt ausschließlich diesem Problem. Er stellte die Forderung der 40-Stunden-Woche auf. Wir haben ein neues Wirtschaftsprogramm für die Beschaffung von Arbeit aufgestellt.

Die neue Notverordnung mit der Möglichkeit noch weiterer Lohnkürzungen muß auch weiterhin den Widerstand der Gewerkschaften finden. Die vordringlichste Aufgabe jeder Regierung müßte sein:

Beschaffung von Arbeit!

Dann sprach Frh. Tarnow über:

„Der Wirtschaftsplan der Reichsregierung und die Gewerkschaften.“

Die Sachverständigen schätzen den bisherigen Produktionsverlust durch die Weltkrise auf 250 bis 300 Milliarden Reichsmark. Das ist sechsmal so viel, wie die gesamten Goldvorräte der Welt betragen. Die deutsche Industrieproduktion ist nach dem Index unseres Konjunkturforschungsinstituts auf die Hälfte zusammengeschrumpft. Der Bruttowert der industriellen Produktion ist von 84 Milliarden im Jahre 1928 auf 32 Milliarden in diesem Jahre zurückgegangen. Dieser Produktionsverzicht vollzieht sich an einer üppig gedeckten Tafel der Produktionsmöglichkeiten. Der Produktionsapparat ist so groß und leistungsfähig wie nie zuvor. Rohstoffe müssen ungenutzt verderben, mehr als 6 Millionen Volksgenossen strecken die arbeitswilligen Hände vergeblich nach Beschäftigung aus, weil die Organisationslosigkeit der kapitalistischen Wirtschaft die Sachfaktoren der Güterproduktion nicht zusammenbringen kann. Die ausreichende Versorgung aller Menschen ist heute nur noch eine Frage der Organisation der Arbeit. Wir haben nicht die Illusion, als ob sie im kapitalistischen System gefunden werden könnte. Angesichts der entsetzlichen Selbstverstümmelung der kapitalistischen Wirtschaft ist unsere

Forderung nach einer völligen Neuordnung, nach sozialistischer Umgestaltung der Wirtschaft um so dringlicher.

Das kann uns aber nicht der Pflicht entheben, auf dem Boden des heutigen Systems nach Verbesserungen, nach erweiterten Lebensmöglichkeiten für die Arbeiterschaft zu suchen. Unsere Arbeitsbeschaffungspläne mußten deshalb auf die kapitalistische Gegenwart zugeschnitten sein. Wenn wir dabei die Organisation öffentlicher Arbeiten, die unmittelbare Arbeitsbeschaffung durch öffentliche Körperschaften, gefordert haben, so deswegen, weil uns das nach den gegebenen Verhältnissen mindestens als die wirksamste und sicherste Methode erscheint, um mit irgendeinem Kapitalaufwande den höchstmöglichen Nufeffekt an Arbeitsvermehrung zu erreichen. Für die Entfaltung einer privaten Unternehmerinitiative sind die Aussichten sehr gering. An Produktionsmitteln ist Deutschland nach der übereinstimmenden Ansicht aller Wirtschaftskenner so übersättigt, daß ein Neubedarf auf absehbare Zeit nicht vorhanden ist.

Ganz anders liegen zwar die Voraussetzungen für die Konsumgüterproduktion. Die Bevölkerungszahl hat sich nicht vermindert und der Bedarf an Konsumgütern ist deswegen nicht zurückgegangen. Aber Konsumgüter können nur produziert werden, wenn sie auch gekauft werden, und die Kaufkraft für Konsumgüter ist ständig gesunken. Wenn die Verbrauchsgütererzeugung für das Jahr 1928 gleich 100 gesetzt wird, betrug sie im September 1927: 111, im Januar 1932 nur noch 76 und im August nur noch 70. Das ist eine automatische Auswirkung zum Teil der Arbeitslosigkeit, zum andern der planmäßigen Vernichtung von Massenkaufkraft.

Leider ist die Regierung unserem Vorschlage der direkten Arbeitsbeschaffung nicht gefolgt. Sie will die Wirtschaftsbelebung grundfänglich über den Weg der privaten Unternehmerinitiative, und sie nimmt einfach an, wenn man den Unternehmern Geld gibt, lassen sie schon mehr arbeiten. Wenn wir in bezug auf den Erfolg auch nicht so hoffnungsfroh gestimmt sind wie die Reichsregierung, so sind wir doch bereit, dem wirtschaftlichen Teile des Regierungsplanes die Chance zuzubilligen, seine Brauchbarkeit unter Beweis zu stellen. Wir werden uns keiner Maßnahme in den Weg stellen, von der wir hoffen können, daß sie den Arbeitslosen hilft. Dazu kennen wir deren Elend und grenzenlose Verzweiflung viel zu gut, als daß wir den Wunsch haben könnten, das Ziel der Mehrbeschäftigung möge scheitern. Wenn der Plan nicht den Erfolg bringen sollte, den seine Väter in Aussicht gestellt haben, dann wird nicht Schadenfreude unser Gefühl sein, sondern tiefe Trauer um die zerstörten Hoffnungen bei den Arbeitslosen und Bitterkeit darüber, daß ein großer Aufwand nutzlos verthan worden ist. — Leidenschaftlich aber müssen wir protestieren

gegen den Teil des Planes, der mit unerträglicher Härte in den Lebensstandard der Arbeiterschaft eingreift.

Der Reichskanzler hat in seiner Münchener Rede sich auch dagegen verwahrt, daß die Regierung Milliardenbeschenke an die Unternehmer verteile, ihr Ziel sei, den Arbeitslosen zu helfen. Die Tatsache, daß die Grundlage des Planes in der geschenkweisen und bedingungslosen Verteilung von 1½ Milliarden Mark Steuer-

gutscheinen an die Unternehmer besteht, ist aber doch nicht zu bestreiten. Diese 1½ Milliarden sind im übrigen eine sehr fatale Größenordnung. Es ist nämlich genau der gleiche Betrag, der mit der Notverordnung vom 14. Juni aus den unteren und untersten Schichten herausgepreßt worden ist.

Aber wenn die Regierung schon 1½ Milliarden an die Unternehmer verschenkt, wenn sie noch weitere 700 Millionen an Einstellungsprämien dazufügen kann, wie konnte sie auf den unseligen Gedanken kommen, auch noch die Lohnsenkungsprämie der Arbeiter mit in den Geschenkkorb zu werfen? Die Arbeiter sehen, daß man sie auf die Hungerlinie herunterdrücken will, lediglich zur Bereicherung ihres Unternehmers.

Der theoretisch normale Fall des Planes ist der, daß bei Neueinstellungen 55 bis 60 Proz. des neuen Lohnes durch die Lohnbeiträge der Beschäftigten aufgebracht werden sollen. Dazu kommt dann noch die Einstellungsprämie. Wenn beispielsweise ein Unternehmer mit 100 Arbeitern bei durchschnittlich 60 Pfennig Tariflohn und vierzigstündiger Arbeitszeit 25 neue Leute zu dem gleichen Lohnsatz einstellt, dann bekommt der Unternehmer wöchentlich aus Einstellungsprämien und Lohnsenkungen 567,30 Mk. Der gesamte Lohn der Neueingestellten macht 600 Mk. aus, so daß ihm 25 Vollarbeiter in der Woche nur 32,70 Mk. Lohn kosten. Aber noch ganz andere Bereicherungsmöglichkeiten ergeben sich, wenn er die Einstellungen in den unteren Tarifgruppen (Weibliche und Jugendliche) vornimmt. Beträgt in dem angenommenen Falle der Durchschnittslohn der Neueingestellten nur 20 Pfennig in der Stunde, dann sieht die Rechnung so aus: Einstellungsprämien 192,30 Mk., Lohnabzüge 325,— Mk., insgesamt Zuschüsse 517,30 Mk., insgesamt Neulohn 200,— Mk., bleibt ein Reingewinn von 317,30 Mk. Zu diesen 317,30 Mk. hat der Unternehmer noch die Arbeit der Neueingestellten völlig kostenlos.

Wir haben seit Jahren die gesetzliche Vierzigstundenwoche gefordert und den Arbeitern zugemutet, im Interesse der Arbeitslosen nötigenfalls auch ohne Lohnausgleich dieses Solidaritätsoffer auf sich zu nehmen. Wenn nun aber die Verordnung zu den 16 Proz. Lohnausfall aus der Arbeitszeitverkürzung noch weitere 12 Proz. der Lohnsenkung hinzufügt, dann allerdings geht das weit über das noch erträgliche Maß hinaus. Damit ist unserer Idee der Arbeitszeitverkürzung wahrhaftig kein Dienst erwiesen, sondern es wird ihr damit das moralische Fundament in der Arbeiterschaft zerschlagen.

Wir haben durchaus Verständnis auch für die Not der Landwirte, aber auf eine so simple Art, die Löhne der Industriearbeiter zu senken und die Agrarpreise zu erhöhen, ist ganz bestimmt die Agrarkrise nicht zu lösen. Die Lage der Landwirte ist aufs engste und unlösbar verbunden mit der Konsumfähigkeit der breiten Massen. Wer der Arbeiterschaft den Brotkorb höher hängt, wer ihr die Butter vom Brot nimmt und das letzte Stückchen Fleisch aus dem Kochtopf holt, der greift auch der Landwirtschaft nach der Gurgel. Die Handelspolitik der Einfuhrzölle und Kontingentierungen hat bereits zu gefährlichen Gegenmaßnahmen in anderen Ländern geführt. Unser Export ist schon auf weniger als die Hälfte gesunken. Wenn die Regierung ihren Kurs nicht schleunigst ändert, muß eine weitere katastrophale Verschlechterung eintreten, und das wäre wiederum ein schwerer Schlag gegen die Arbeiterschaft. Hunderttausende neuer Arbeitslosen stünden dabei in Aussicht.

Würde die Verordnung vom 5. September wieder aufgehoben, so wäre der Wirtschaftsplan der Regierung nicht im geringsten gefährdet. Der wohlhabende Bürger mag sich denken, daß ein Lohnverlust von „nur“ 2 bis 3 Mk. für den einzelnen in der Woche doch nicht gar so tragisch wäre. Für den Arbeiter aber mit 20 bis 25 Mk. regelmäßigem Einkommen kann dieser Verlust gerade soviel bedeuten, daß er anfängt, sich nach dem Gaschlauch umzu-sehen. Die Regierung hat es noch in der Hand, ihren Wirtschaftsplan von den offenkundigen antisozialen Fehlschlüssen zu bereinigen, und wir fordern sie dringend auf, damit nicht länger zu zögern. Die Reichsregierung leitet Amt und Auftrag vom Reichspräsidenten ab. Wir wissen wohl, daß der Reichspräsident die Notverordnungen unterschrieben hat, aber er hat auch vorher feierlich verkündet:

„Der Reichspräsident ersuchte den Reichskanzler, bei der Ausarbeitung der einzelnen Bestimmungen darauf zu achten, daß der Lebensstandard der deutschen Arbeiterschaft gesichert und der soziale Gedanke gewahrt bleibe.“

Wir müssen leider feststellen, daß dieses Versprechen nicht eingelöst worden ist. Wir erinnern an das Versprechen des Herrn Reichspräsidenten, dessen Erfüllung wir für die deutsche Arbeiterschaft beanspruchen. Ich hoffe, daß unsere Darlegungen nicht spurlos an den Erwägungen der Reichsregierung vorübergehen und daß das Ergebnis besteht in der schleunigen

Aufhebung der Verordnung vom 5. September.

Dann folgte das Referat von **Clemens Nörpel** über:

„Der Kampf um die Wiederherstellung des kollektiven Arbeitsrechts und des Tarifrechts“.

Im Artikel 165, Abs. 1 der Reichsverfassung ist bestimmt, daß die Arbeiter gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken haben. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt. Das bedeutet Anerkennung der Arbeiter als Staatsbürger, Gleichberechtigung der Arbeiterklasse gegenüber den Arbeitgebern, Anerkennung der Gewerkschaften als der berufenen Vertretung der Arbeiterklasse und Anerkennung des Tarifvertrages als Mittel zum Ausgleich der Interessen zwischen Arbeiterklasse und Arbeitgebern zur Förderung, Wahrung und

Erhaltung des Wirtschaftsfriedens. Wie jemand auch zu den Maßnahmen der gegenwärtigen Reichsregierung stehen mag, eines kann nicht bestritten werden, daß die gegenwärtige Reichsregierung in diese Grundrechte der Arbeiter entscheidend eingegriffen hat. Daß sich dagegen die Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit wenden, ist geradezu selbstverständlich. Weiterhin hat aber die Reichsregierung durch ihre Maßnahmen in Rechtsgrundlagen eingegriffen, die gleichzeitig die Grundlagen jedes Staatslebens sind. Durch die vorgenommenen Eingriffe in die Normenwirkung der Tarifverträge, durch die teilweise Beseitigung der Unabdingbarkeit ist die Vertragstreue stark erschüttert worden. Das Reichsarbeitsgericht erklärt, die Unterhöhlung der Vertragstreue führe zu einer Lockerung des Grundgesetzes, daß Verträge zu wahren sind. Der stellvertretende Geschäftsführer der

Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände **Erdmann** erklärt ebenfalls, daß dies rechtspolitisch eine Durchbrechung der das gesamte Vertragsrecht beherrschenden Grundätze über Vertragstreue und Vertragssicherheit bedeutet. Diese beiden Feststellungen sind zwar in dem bekannten Ruhrkampf getroffen worden, aber es ist selbstverständlich, daß diese Grundätze auch gegenüber Maßnahmen der gegenwärtigen Reichsregierung gelten. Aus staatspolitischen und rechtlichen Erwägungen halten daher die Gewerkschaften die Eingriffe in das Tarifrecht und in die Unabdingbarkeit nicht für rechtswirksam.

Mit ihren Maßnahmen hat die Reichsregierung das kollektive Arbeitsrecht gefährdet. Damit ist aber zwangsläufig die Erhaltung des Wirtschaftsfriedens selbst gefährdet. Durch die Maßnahmen der Reichsregierung gezwungen, werden sich die Auseinandersetzungen zwischen Arbeiterklasse und Arbeitgebern nunmehr wieder vor-

wiegend betrieblich abspielen. Wenn dadurch weniger Tarifverträge als bisher zustande kommen bzw. der Kreis der tarifunterworfenen Betriebe und Arbeiter erheblich enger wird, dann wird die Reichsregierung sehr bald selbst einsehen, daß alle getroffenen und irgendetwie noch zu treffenden Maßnahmen in die leere Luft stoßen. Denn daß man aus 20 Millionen deutschen Arbeitern Sklaven machen kann, ist ein Irrglaube, dem sich auch die gegenwärtige Reichsregierung nicht hingeben sollte.

Neuerdings finden innerhalb der Reichsregierung auch Erörterungen darüber statt, ob man nicht etwa für

alle öffentlichen Verwaltungen und Betriebe die Maßregelungsvorschriften des § 84 Abs. 1 Ziff. 4 des BRG. vorübergehend aufheben könne.

Das wird damit begründet, daß man den öffentlichen Körperschaften

Vergeßt nicht,

planmäßige Haus-
agitation neben der
Betriebsagitation
zur Werbung für den
Gesamt-Verband
durchzuführen!

Benutzt die Listen der
Unorganisierten!

die Möglichkeit geben müsse, ihre Arbeiter von Zeit zu Zeit auszutauschen. Es ist dann nur noch ein weiterer Schritt in dieser Entwicklung, auch für die privaten Verwaltungen und Betriebe diese Schutzbestimmungen aufzuheben. Alles Recht der Arbeiter soll beseitigt werden. — Unternehmer und Großagrarier erhalten Subventionen über Subventionen, ohne daß die Regierung auch nur den Versuch unternimmt, in die Staatsbürgerrechte dieser Schichten einzugreifen. Den Arbeitern wird materiell genommen und immer wieder genommen und geradezu mit Selbstverständlichkeit werden auch die Staatsbürgerrechte der Arbeiter beseitigt. Die verfassungsmäßige Freiheit der Arbeiterklasse, ihre Geschichte zu bestimmen, wird nur noch von der Reichsregierung ausgeübt. Was Freiheit ist, kann aber nur derjenige entscheiden, der frei sein soll! Die Freiheit ist das höchste Gut aller

Menschen, auch der Arbeiter. In allen Zeiten sind die besten Geister der Menschheit für die Freiheit eingetreten. Man soll sich nicht einbilden, daß die kulturell hochstehende deutsche Arbeiterklasse ihre Freiheit jemals preisgeben würde. Die Arbeiter und ihre Gewerkschaften kämpfen für die Wiederherstellung des kollektiven Arbeitsrechts und des Tarifrechts. Sie stehen in diesem Kampf so gut wie allein, sie sind nur auf ihre eigene Kraft angewiesen. Deshalb ist Einigkeit und Geschlossenheit der Gewerkschaftsbewegung gegenwärtig oberstes Gesetz. Die Arbeiter, die bisher abseits standen, werden nun endlich auch begreifen, daß sie sich den Gewerkschaften anschließen müssen, wenn sie nicht rechtlos werden wollen. Die Gewerkschaften kämpfen auf dem Boden unserer Reichsverfassung einen guten Kampf; sie kämpfen für die Menschenrechte.

Wir Frauen wählen Sozialdemokraten!

Wir Frauen bilden innerhalb des deutschen wahlberechtigten Volkes mehr als die Hälfte der deutschen Bürger. Unsere Stimmen geben daher bei den Wahlen den Ausschlag. Für unser Frauengefühl ist es ganz unmöglich, uns vorzustellen, wir sollten dieses elementar politische Recht wieder verlieren und uns in unserer Arbeit wieder auf die drei „berüchtigten“ K (Kinder, Küche und Kirche!) beschränken. Die Nazis wollen es allerdings so. Sie reden viel von der „gottgewollten Bestimmung“ des Weibes. Die Frau soll Kinder gebären, dem Gatten ein gutes Essen kochen können und in die Kirche gehen. Nur merkwürdig, daß diese gottgewollte Bestimmung der Frau stets nur dann entdeckt wird, wenn der Mann wirtschaftlich in der Frau eine Konkurrenz befürchten muß (wie in der heutigen Arbeitslosenkrisis) und sie in Stellungen eindringt, in denen Ehre, Anerkennung und wirtschaftliche Vorteile zu holen sind. Niemals hat sich der bürgerliche Mann gewehrt, wenn die proletarische Frau neben ihrer häuslichen Arbeit aus wirtschaftlicher Not noch Heimarbeit übernehmen oder sie aus dem gleichen Grund Fabrikarbeit leisten mußte. Nie entdeckt man sein Herz für die Frau, wenn es sich um die Ärmsten der Armen handelt. Und so glaubt heute die aufgeklärte Frau auch nicht den Nazis, wenn sie „Frauenbefreiung“ predigen, damit aber nichts anderes meinen als Rechtslosigkeit. Wir Frauen wissen: es gibt ungezählte Fragen sozialpolitischer Art, die wesentlich Frauenfragen sind, und daher auch von Frauen diskutiert und gelöst werden müssen. Ich erinnere an Mutterchutz, an Säuglingspflege und Kleinkindnot, an Mädchenbildung und Frauenberufsarbeit, an Wohlfahrtspflege und Für-

zorgearbeit. Ich bin gewiß nicht der Ueberzeugung, daß der Mann innerhalb dieser Fachgebiete nichts zu suchen habe. Aber ich bin der festen Ueberzeugung, daß jegliche Kulturarbeit ein Einflußgebiet beider Geschlechter darstellt, und daß überhaupt eine menschliche Kultur nur möglich wird durch die Zusammenarbeit von Mann und Frau. Geschichtlich gesehen sind wir auf dem Wege vom einseitigen Männerstaat zum Staat der menschlichen Gleichberechtigung. Die Frau ins Haus zurückzuverweisen, würde bedeuten, wahrhafte Kultur unmöglich zu machen. Wir brauchen den Einfluß beider Geschlechter in allen Fragen der Kultur und Zivilisation. Da ihre Durchführung eine Sache der Politik ist, gebührt der Frau der politische Einfluß durch das aktive und passive Wahlrecht, also das Recht zu wählen und gewählt zu werden.

Allen den Frauen, die zu den Nazis laufen und Parteien wählen, in denen der Fraueneinfluß nicht vorhanden oder gering ist, möchte ich sagen: Ihr spottet eurer selbst und wißt nicht, wie! Es verträgt sich wahrhaftig nicht mit Frauenwürde und Frauenselbständigkeit, den Parteien nachzulaufen, die die Frauen nur als Stimmvieh für sich benutzen wollen, die aber die Frauen sofort wieder fallen lassen, wenn sie bescheidene Rechte für sich beanspruchen.

Wir Frauen verdanken es dem Sozialismus, wenn wir aus tiefer Nacht der Rechtslosigkeit zum Licht der Gleichberechtigung erwacht sind. Danken wir es ihm durch volles Einsetzen unserer Frauenkraft bei der kommenden Wahl.

Wählen wir Sozialdemokraten (Liste 2).

Henry Schumacher.

Niederlagen der Reaktion

Die derzeitigen Kämpfe der freien Gewerkschaften sind ihrem Charakter nach wesentlich anderer Art, als sie es in den letzten Jahrzehnten gewesen sind. Solange die Demokratie in der deutschen Reichsverfassung Anerkennung fand, war die Stellung der Regierung als die eines Vermittlers zwischen Arbeit und Kapital gegeben. Jetzt aber steht wieder, wie im Frühstadium der Gewerkschaftsbewegung, die Staatsmacht nicht nur neben, sondern sogar vor dem Arbeitgebertum, nicht, um diesem seinen besonderen Schutz angedeihen zu lassen, sondern um mit ihm zum Angriff vorzugehen gegen die Organisationen der Arbeiterschaft. Das ist ganz besonders deutlich herausgestellt durch den notverordneten Zwang zur Angleichung der Löhne der Gemeindearbeiter an die niedrigen Löhne der Reichsarbeiter, durch die Verordnung der Tarifunterschreitung und durch jene Erklärung des Reichsarbeitsministers, nach der Gewerkschaften, die Arbeitskämpfe gegen verordneten Tarifbruch unterstützen wollten, angeblich gegen die tarifliche Friedenspflicht verstößen. Die jetzige Reichsregierung sucht ihre parteiische Stellungnahme für das privatrechtliche Arbeitgebertum mit Rechtsauffassungen zu verteidigen, um im Schattenkegel solch blendenden Scheinwerferlichts die Grundlagen der Gesetzgebung über das Arbeitsrecht umzustürzen. In Ausnützung der in einem günstigen Augenblick ergriffenen Macht will man vollendete Tatsachen schaffen, um mit überraschend erzwungenem „Neuen Recht“ die eigene Machtposition zu stützen und zu festigen. Das beabsichtigt man zweifellos nicht nur in politischer Beziehung, sondern das ist bereits eingeleitet und zum Teil schon geschehen auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiete. — Es überrascht keinen Gewerkschaftler, der das früher ganz offene, später verdeckte Zusammenwirken von Unternehmerverbänden und der Ministerialreaktion zu durchschauen gelernt hat, wenn die jetzigen politischen Vorgänge in Deutschland dem Unternehmertum als „Silberstreifen“ und „Morgenröte“ erscheinen. Ebenso selbstverständlich ist es uns, wenn nun die Unternehmer, der Hilfestellung der jetzt Regierenden sich gewiß, nun zu heftigsten Stößen ausholen, um gesetzmäßig verankerte Grundlagen eines Arbeitsrechts, das erst noch aus- und aufzubauen wäre, wieder niederzureißen.

Ein solcher Stoß gegen das Arbeitsrecht wurde vor kurzem wieder einmal vom Arbeitgebertum der Gärtnerei unternommen. Hier war im Jahre 1928 von der Gewerkschaft — damals noch „Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter“ — eine grundsätzliche Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts erkämpft worden, die aussprach, daß die Gärtnereien, soweit sie nicht feldmäßigen Anbau von Obst und Gemüse betreiben, als gewerbliche Betriebe zu gelten hätten. Während die Rechtsprechung im allgemeinen auf dieser hiermit gegebenen Grundlage weiter voranschritt, setzten die Unternehmer Himmel und Hölle in Bewegung, um gewisse Gerichte zu gegenständlichen Urteilen zu veranlassen, die denn auch deutlich genug diese Tendenz erkennen ließen. Der Kampf ging also weiter, und zwar mit verschärften Mitteln.

Der Unternehmerverband (Reichsverband des Deutschen Gartenbaues) gliederte noch fester als bisher die öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen in seine Front ein, und die Federführung in dem Streben, Recht durch Unrecht zu ersetzen, wurde von einer dieser Berufsvertretungen, von der „Sächsischen Fachkammer für Gartenbau“, übernommen. Diese ging unter anderem nun so weit, die Gärtnereibetriebe aufzufordern, statistische Angaben über ihre Betriebe zu verweigern, weil diese angeblich landwirtschaftlicher Art wären. Die betreffenden Behörden schienen diesem Widerstand gegen die Staatsgewalt allmählich nachzugeben, da

griff unsere Gewerkschaft ein. Die Behörden wurden wieder mobil, und die Folge war ein Prozeß gegen eine Anzahl der verschiedenartigsten Gärtnereibetriebe. Er wurde bis zur in Betracht kommenden obersten Instanz, dem Oberlandesgericht Dresden, getrieben, das folgende Entscheidung fällte: „Aus der Entstehungsgeschichte des § 154 der Reichsgewerbeordnung ist zu folgern, daß alle gewerbsmäßig betriebenen Gärtnereien der Gewerbeordnung unterstehen“. (2. OSt a 181/31 Nr 2.)

Damit hatte die Gewerkschaft, und zwar der jetzige „Gesamt-Verband“, einen neuen starken Sieg über die Phalang der gegnerischen Reaktion gewonnen. Furchtbar muß diese Entscheidung im gegnerischen Lager eingeschlagen haben; das darf aus den neuen Maßnahmen unserer Gegner geschlossen werden. Jetzt wurde nämlich das sächsische Wirtschaftsministerium veranlaßt zu einer Besprechung der Frage „des Unterfallens von Gärtnereien unter die Gewerbeordnung, die Arbeitszeitverordnung und das Kinderbeschutzgesetz“ und in dieser Konferenz wurde der folgende Antrag an die sächsische Staatsregierung beschlossen:

„Die sächsische Regierung wolle sich so bald wie möglich an die Reichsregierung wenden und mit besonderem Nachdruck darauf dringen, daß die Frage der Rechtszugehörigkeit des Gartenbaues beschnitten vom Reich geregelt wird, um eine einheitliche und klare Grundlage an Stelle des jetzigen Zustandes der Rechtsunsicherheit zu schaffen.“

Das klingt beinahe harmlos, die Absicht wird aber sofort klar, wenn beachtet wird, daß die verlangte Rechtsicherheit durch die grundsätzliche Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts längst gegeben ist. Tatsächlich will man eine diktatorisch anzuordnende Umfützung des bestehenden Rechts, und es ist selbstverständlich, daß der Gesamt-Verband den Kampf dagegen sofort aufgenommen hat. Es kann gesagt werden, daß diese neue Schlacht nicht schlecht für uns steht. Denn bald nach dieser friivolten Kriegserklärung der Gartenbauern, denen sich hier

das sächsische Wirtschaftsministerium in aller Form angeschlossen hat, erfuhren unsere Gegner eine neue schwere Niederlage, und das ist eine grundsätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamtes. Diese besagt:

„Die Gartenbaubetriebe sind nicht der Landwirtschaft zuzurechnen, wenn die naturhafte Erzeugung gegenüber der kunstmäßigen Arbeit zurücktritt, insbesondere wenn technische Einrichtungen, z. B. Treib- und Gewächshäuser, dem Betriebe das Gepräge geben (Entscheidung des Dritten Beschlusses des Abteilungs für Arbeitslosenversicherung vom 28. Juni 1932, III Ar. 3/32 B).“

Diese Entscheidung ist deshalb ein großer Erfolg der Reichsfachgruppe Gärtnerei, Park und Friedhof im „Gesamt-Verband“, weil sie sich nicht nur in völliger Uebereinstimmung mit dem Urteil des Reichsarbeitsgerichtes befindet, sondern weil sie noch tiefer schürfend als diese aus der Entstehungsgeschichte der gesetzlichen Bestimmungen den Nachweis ihrer Unanfechtbarkeit erbringt. — Diese Entscheidung ist aber der Kollegenchaft nicht etwa durch einen glücklichen Zufall in den Schoß gefallen, sondern sie ist der Erfolg eines jahrelangen Ringens! Denn bald 50 Jahre währt der Kampf um die sogenannte „Gärtnereische Rechtsfrage“. Jetzt reifen hier Früchte ununterbrochener gewerkschaftlicher Arbeit. Daß diese gerade jetzt in einer wiederaufkommenden Reaktionsepoché möglich waren, gibt den Kämpfen um unser Recht einen ganz besonderen Reiz, zugleich aber auch die Gewißheit:

Die Stärke und Festigkeit der Gewerkschaftsbewegung wird die Grundrechte der Arbeit trotzdem und alledem durchsetzen.

An alle Arbeiter!

Daß ihr einander die Schädel einschlagt,
Euch gegenseitig zerfleischt und verjagt,
Arbeiter!

Das ist die reinste Freude
Der wankenden kapitalistischen Welt!
Ihr sollt euch streiten, ob euch das Gebäude
Des Staates mehr oder minder gefällt,
Ob jener ein Bouze und dieser kein Feld.

Es fürchten die kapitalistischen Herrn
Nicht Sakentkruz und nicht Sowjetstern,
Arbeiter!

Eines nur jagt sie in Schrecken,
Eines nur ist's, das die Ruh ihnen stört:
Die Sorge, ihr könntet endlich entdecken,
Daß ihr Brüder seid und zusammengehört
Und daß euch bisher nur ein Irrewahn betört.

Wenn ihr euch gegenseitig henkt,
Wird euch vom Herrn noch der Strid geschenkt,
Arbeiter!

Wittert ihr nicht den Braten?
Damit eure heiße Empörung sich stillt,
Verleibet man euch als Parteifolddaten,
Daß ein Prolet, betreibt und gedrillt,
Den andern kaltsblütig umlegt und tötet.

Oh, eure Unterbrüder sind schlau,
Die hohen Herren wissen genau,
Arbeiter!

Daß euch kein Heer widerstände,
Wenn ihr euch eintet. Auf! Wändigt die Zeit!
Schließt euch zusammen, macht endlich ein Ende
Mit Zankit-, Linien- und Richtungsstreit,
Euer die Welt, wenn ihr einig seid!

I. II.

Verstaatlichung der Schlüsselindustrien

Die bisherige Beherrschung der Schlüsselpositionen der Industriewirtschaft durch Privatmonopole hat zu schwersten Schädigungen der Gesamtwirtschaft geführt. Die großen Wirtschaftsmächte halten mit Hilfe ihrer Monopolstellung künstliche Preisüberhöhungen für die wichtigsten industriellen Grundstoffe, für Kohle, Eisen, Baustoffe, Düngemittel und sonstige chemische Erzeugnisse aufrecht. Der deutsche Inlandseisenpreis ist doppelt so hoch wie der Weltmarktpreis; Kohle, Zement, Industriechemikalien und Düngemittel werden im Inland übersteuert und ans Ausland verschleudert. Durch diese verhängnisvolle Monopolpolitik wird die Leistungsfähigkeit der verarbeitenden Industrien und der Landwirtschaft beeinträchtigt und die Arbeitsmöglichkeiten in Stadt und Land noch weiter verringert.

Willkürherrschaft, Monopolprofite und Machtkämpfe der einzelnen Trustgruppen haben gewaltige wirtschaftliche Schädigungen verursacht, eine riesige Ueberkapazität und enorme Fehlinvestitionen herbeigeführt. Das Produktionsvermögen der Schlüsselindustrien ist durch diese Mißwirtschaft phantastisch überentwickelt worden, bis zu 100 Proz. über die jemals erreichte Rekordproduktion. In der Montanindustrie sind in der Nachkriegszeit Milliardenbeträge verbaut, verrationalisiert und vergeudet worden. 300 Millionen Mark Fehlinvestitionen durch überflüssigen Neubau von Kokereien, 300 Millionen Mark durch unsinnigen Ausbau der Zementwerke, ebensoviel vergeudet durch das Stickstoffieber im Macht- und Quotenkampf der Konzerne — das ist die Bilanz der Willkürherrschaft in den Bollwerken des Monopolkapitalismus.

Durch diese Mißwirtschaft sind in der Montanindustrie und den anderen Schlüsselindustrien schwerste Krisenherde entstanden, die Arbeiter liegen auf der Straße, der Staat, d. h. die Allgemeinheit, muß die Verluste tragen; 100 Millionen Mark wurden bereits zur Stützung des Flickkonzerns, der den Stahltrust beherrscht, aufgewandt und Dutzende von Millionen zur Sanierung anderer Industrien.

Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie verlangen die Verstaatlichung der Schlüsselindustrien, die Ueberführung der natürlichen Bodenschätze sowie der ausschlaggebenden Grundstoffindustrien in Gemeineigentum. Diese Verstaatlichung und planmäßige Wirtschaftsführung der Schlüsselindustrien, die die Grundlagen des modernen Wirtschaftslebens bilden, ist nach dem Unheil, das die Privatmonopole angerichtet haben, zu einer Existenzfrage für Staat und Volk geworden.

Nur wenn die Allgemeinheit über die Kommandohöhen der Wirtschaft verfügt, kann eine planmäßige Wirtschaftsführung an Stelle der heutigen Wirtschafts-anarchie, eine Bedarfsdeckungswirtschaft an Stelle der heutigen Profitwirtschaft angewandt und damit zugleich die Wiederkehr der furchtbaren Wirtschaftskrisen verhütet werden.

Die Verstaatlichung der Schlüsselindustrien ist eine Etappe zum Endziel der sozialistischen Planwirtschaft, eine Etappe, die nur dann erreicht werden kann, wenn die sozialistische Arbeiterbewegung den Kampf um die politische Macht bei jeder Gelegenheit und auch in diesem Wahlkampf unter dem geschlossenen Einfluß aller ihrer Kräfte führt. Nur wenn die sozialistische Arbeiterbewegung die Macht im Staat wiedererobert und behauptet, wird der Weg zur Planwirtschaft frei.

Die Nazis nennen sich zwar auch „sozialistische Arbeiterpartei“, aber ihr Sozialismus ist Scheinsozialismus und Volksbetrug. Chyffen und andere „Wirtschaftsführer“ der Schwerindustrie sind die Gönner und Geldgeber dieser „Arbeiterpartei“.

Nur die kämpfende klassenbewußte Arbeiterbewegung wird den Umbau der Wirtschaft erzwingen und damit die Massen aus Elend und kapitalistischer Wirtschaftsnot befreien und ihnen in einer gerechten und vernünftigen Wirtschaftsordnung ein menschenwürdiges Dasein schaffen. Der Kampf um den Reichstag,

die Wahl von Sozialdemokraten am 6. November ist eine wichtige Etappe zu diesem Ziel.

Kommunale Nazi-Paradiese

Wir haben uns wiederholt gezwungen gesehen, die krampfhaften Versuche der Nazis zurückzuweisen, das von ihnen beherrschte Koburg der Welt als eine Mustergemeinde vorzugaukeln. Mehrfach haben wir aufgezeigt, welche arge Nazi-Parteibuchbeamten-Wirtschaft dort herrscht und wie gerade die Vertreibung von Mitgliedern unseres Gesamt-Verbandes aus diesem „Paradies“ die sonst mit viel Gedröhn verkündete Gewerkschaftsfreundlichkeit der Hitleriten belüchtet.

Jetzt hat der Dieß-Verlag in Berlin eine von der Kommunalpolitischen Zentralstelle beim Parteivorstand (SPD.) zusammengestellte 10-Pf.-Brochure „Nazi-Paradiese“ herausgebracht, in der noch mehr solcher „Mustergemeinden“ aufgezählt werden.

„Keine Ausreden mehr!“ heißt es darin. „Immer noch operieren die Nazis mit der Ausrede, sie seien zwar die Stärksten, aber die bösen Gegner siegen sie nicht an die Macht, sie hätten also noch nicht zeigen können, was sie zu leisten imstande seien. Wir zeigen nun eine kleine Auswahl von Nazi-Paradiesen, wo Nationalsozialisten regieren und überall nicht nur völlig versagt haben (das wäre noch erträglich), sondern wo sie bewußt oder aus völliger Unfähigkeit zur Katastrophe treiben.“

Eine Revision der Gemeindekasse in Albersdorf (hier regiert die Hitler-Partei) hat einen Fehlbetrag von reichlich 4000 Mk. ergeben. Außerdem stellte die Revision fest, daß Steuerrückstände von etwa 25000 Mk. vorhanden sind, für die keine Stundungsgesuche der Schuldner oder Niederschlagungsbeschlüsse der Gemeindevertretung vorhanden sind. Zum Teil sind die Steuern bereits verzehrt. Der Gemeindevorsteher wurde seines Amtes enthoben. („Sozialistisches Gemeindeblatt“, Chemnitz, Nr. 6/1932.)

In dem kleinen Ort Erde haben die Nazis nach den letzten Wahlen Einfluß erhalten. Folge: erhebliche Finanzschwierigkeiten. Die Gemeinde ist soweit „erneuert“, daß die Auszahlung der Wohlfahrtsunterstützungen eingestellt werden mußte. So bringt der Hitler-Sozialismus der Arbeiterschaft Hilfe.

„Volkswacht“, Lützenwalde, 17. Dezember 1931.)

Kehl (Rhein). Hier haben die Nazi-Vertreter es in der Hand, ihr kommunalpolitisches Programm zu verwirklichen. Erste Arbeit der Nazi-Fraktion im Kehler Rathaus war, daß sie den stellvertretenden langjährigen und verdienstvollen Bürgermeister, den Sozialdemokraten Baumgärtner, absetzte und den Posten einem mit Nazi-Parteibuch Versehenen übertrug. Von der Arbeit des

stellvertretenden Nazi-Bürgermeisters hat man bis jetzt nichts weiter gehört, als daß er in seinem Amtszimmer an Stelle des Ebert-Bildes ein Bild Hitlers anbrachte! Weiter hat dieser Herr Henstennagel, der Mitinhaber einer Druckerei ist, ein Disziplinarverfahren gegen sich selbst beantragen müssen, weil von ihm politisch nahestehender Seite behauptet wurde, er habe bei Vergabung von städtischen Druckereiaufträgen die Druckerei, deren Teilhaber er ist, bevorzugt! — Der lauter gegenseitigem Stunk, Mißtrauen und Eifersucht kommt die Nazi-Fraktion sowohl im Gemeinderat wie auch im Bürgerausschuß gar nicht dazu, praktische kommunale Arbeit zu leisten. Dem Sparen, wovon sie vor den Wahlen so großartig sprachen, ist nicht das geringste zu merken; im Gegenteil, gerade ihre unsinnigen Anträge haben der Gemeinde vermehrte Ausgaben gebracht. Da man mit Sprüchen und Agitationsphrasen einen Gemeindehaushalt nicht ausbalancieren kann, mußten auch die Kehler Nazi die erhöhte Biersteuer, die Getränkesteuer und die Bürgersteuer einführen. Nicht einmal einen geordneten Voranschlag brachten sie zustande, vielleicht die einzige Ersparnis, daß sie die Druckkosten des Voranschlages sparten. Wochenlang betrieb der Gemeinderat den Voranschlag, um ihn am Ende doch abzulehnen, so daß der Bezirksrat den Voranschlag aufstellen sollte, der aber auf diesen Auftrag verzichtete. Das Glück der Notverordnung befreite die Nazi-Kommunalpolitiker aus ihren Verlegenheiten. „Gott sei Dank“, seufzte ein Nazi-Gemeinderat, „am Ende hätten wir doch noch ja sagen müssen!“ — Die zwei Jahre Rathausarbeit der Nationalsozialisten bedeuten ein zweijähriges Flasko. Nicht den geringsten Fortschritt haben sie erzielt, Not und Elend bestehen in Kehl weiter wie anderwärts!

Thuern (Thüringen). Im Landtag von Thüringen gab der sozialdemokratische Abgeordnete Gröndler folgenden Einblick in ein Nazi-Paradies:

„In Thuern sitzt ein Nationalsozialist als Bürgermeister, der Oberförster Dr. Schnell. Und da ist mir jetzt folgendes mitgeteilt worden: Dieser Nationalsozialist Dr. Schnell hat seine eigenen Unterstützungsbeiträge in Thuern. Es entfallen auf jeden Erwerbslosen 7,50 Mk. im Monat. Dazu tritt dann der Zweidrittelanteil des Kreises, das ergibt einen Unterstützungsbeitrag von durchschnittlich 22,50 Mk. monatlich (!). Wie diese Bemessung der Wohlfahrtsunterstützung durch den Nazi-Bürgermeister sich auswirkt, dafür einige Beispiele:

Ein Arbeiter mit Frau und Kind erhält eine Unterstützung von 21 Mk. monatlich. Davon muß er allein für die Miete 8 Mk. zahlen; es bleiben

ihm also 13 Mk. für den Monat, das sind 3 Mk. für die Woche. Also Herr Dr. Schnell zahlt einem arbeitslosen Arbeiter mit Frau und Kind 3 Mk. wöchentliche Unterstützung aus. Nach den Richtsätzen müßte derselbe Arbeiter 39 Mk. monatlich bekommen. Herr Dr. Schnell zahlt also 18 Mk. weniger aus. Ein anderer Arbeiter mit Frau und vier Kindern erhält 30 Mk. im Monat. Nach den Richtsätzen müßte er 57 Mk. erhalten. Der Nazi-Bürgermeister zahlt also 27 Mk. weniger aus. Aber eines hat er allerdings getan, dieser Nazi-Bürgermeister: er hat Adolf Hitler zum Ehrenbürger von Theuern ernannt. Das paßt dann zusammen.“

Bad Schmiedeberg, die Nazi-Hochburg bei Halle, hat einen großen Kommunalskandal, der mit der plötzlichen Amtsenthebung und Verhaftung des Bürgermeisters Kollé endete. Der der äußersten Rechten angehörende Bürgermeister hatte sich vor etwa Jahresfrist 5000 Mk. als nachträgliche Dienstunkostenentschädigung für 1924 bis 1929 auszahlen lassen. An das Sparkassenkuratorium, dessen Vorsitzender er war, sind auf seine Veranlassung einige Jahre hindurch Beträge bis zu 150 Mk. pro Person gezahlt worden, und schließlich hat der Sparkassendirektor mehrfach als Gratifikation Beträge von 500 Mk. erhalten. Auf diese Weise hat diese nationale Gesellschaft die schwer unter der Wirtschaftskrise leidende Stadtgemeinde um rund 13 000 Mk. geschädigt. Vor kurzer Zeit gelang es Herrn Kollé noch, im Stadtparlament einen Beschluß auf Errichtung eines Denkmals für seine eigene Person durchzusetzen. Die Einweihung wird durch die Verhaftung wohl eine kleine Verzögerung erfahren. Die Hugenberg-Presse hat inzwischen die Schamlosigkeit bejassen, den „nationalen“ Bürgermeister Kollé der Sozialdemokratie anzuhängen!

(„Volksblatt“, Halle, 7. September 1932.)

In Maidingen bei Boblingen in Württemberg wurde vor drei Viertel Jahr der Nazimann Zihmann zum Bürgermeister gewählt. Er hat während seiner Amtstätigkeit erhebliche Beträge anstatt in die Gemeindekasse in seine eigene Tasche fließen lassen. Um etwa 4000 Mk. soll der Nazi-Bürgermeister die kleine Gemeinde geprellt haben. Das Ergebnis der kriminalpolizeilichen Vernehmung muß für Zihmann nicht erbaulich gewesen sein: er ist seitdem — spurlos verschwunden!

(„Echo“ vom 9. August 1932.)

Braunschweig. Nazi-Innenminister Klagges hat auch die Kommunalpolitik in seinem Aufgabenkreis. Wie er die Sorge für die Gemeinden aufweist, ist vernichtend. Das kleine Braunschweig mit rund 500 000 Einwohnern hat vierzehn Städte. Von diesen stehen elf schon ein Jahr lang ununterbrochen unter Zwangsverwaltung. Die Stadtverordnetenversammlungen sind ausgeschaltet und an ihrer Stelle schalten und walten Staatskommissare. Auch in anderen Ländern hat man vorübergehend, besonders auf Grund der Notverordnungen, Staatskommissare eingesetzt, um die Durchführung der verordneten Steuern zu erzwingen, wenn die Gemeindevertretungen ihrer Einführung Widerstand leisteten. Von dieser diktatorischen Möglich-

keit der Notverordnungen hat Hitlers Vertrauensmann mit besonderer Freude Gebrauch gemacht, aber er ließ es mit einer vorübergehenden Tätigkeit der Staatskommissare nicht bewenden, sondern schaltete die Gemeindevertretung vollkommen aus. Die braunschweigische Städteordnung sieht die Einsetzung eines Staatsbeauftragten nur für den Fall vor, daß „die Erhaltung oder Herstellung einer ordnungsmäßigen Verwaltung der Stadt auf anderem Wege nicht zu erreichen“ sei. Ein Staatskommissar soll also nur solange tätig sein, wie die Fassung und Durchführung der notwendigen Beschlüsse es erforderlich machen. — Die Stadt Braunschweig hatte, weil sie die Einführung der Biersteuer ablehnte, nicht etwa durch Zwangsetatistierung die Steuer diktiert erhalten, sondern Klagges nahm die Gelegenheit wahr und schickte einen Staatskommissar, der die Rechte der Stadtverordnetenversammlung übernahm und seit rund einem Jahr die Stadtverordneten in allen Dingen ausschaltet. Offizielle Gesuche des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, den Kommissar, der seine Aufgabe längst erledigt hat, abzurufen, beantwortet Klagges überhaupt nicht.

In diese Blüten Sammlung paßt auch folgender Notschrei, den der „Dithmarsche Bote“ vom 4. Oktober enthielt:

Hebung der Gemeindesteuer. Schwerer Druck und tiefe Not lasten auf Kirchspiel und Einwohnern. Allgemein herrscht Arbeitslosigkeit. Die Finanzen des Kirchspiels sind zusammengebrochen. Die Schulden für unbezahlte Handwerker- und Lieferantenschulden usw. betragen zirka 43 000 Mk. Die Folge ist, daß weitere Lieferungen für Armen- und Krankenhaus verweigert und die Zusaffen der größten Not preisgegeben werden. Klein- und Sozialrentner können nicht mehr ausgezahlt werden, wenn nicht durch sofortige Einzahlung von Kirchspielkassenerlösen geholfen wird. — Die Kirchspielvertretung hat nun einstimmig beschlossen, von den rückständigen Steuerzahlern mindestens ein Quartal für Behebung der dringenden Not umgehend zu erheben, eventuell zwangsweise einzuziehen. Hierbei wird ausdrücklich bemerkt, daß ein Steuerzahlungsverbot für Gemeindefeuern seitens der Not- und Schiffsalgemeinschaft nicht besteht. Ich bitte dringend um freiwillige Zahlung.

Wesselburen, den 2. Oktober 1932.

Der Kirchspielgemeindevorsteher. Vog.

Dazu sagt die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“: Im reichen Dithmarschen, in dem die Nazihererschaft Trumpf ist, muß der Gemeindevorsteher fast einen Bittgang um die unbedingt nötigen Steuern zu bekommen. Die Steuerfabotage dauert nun schon drei Jahre, und der Erfolg ist, daß jetzt die Gemeindekassen leer sind und die Armenhausinsassen und die Klein- und Sozialrentner unter der Regie nationalsozialistischer Gemeindevertretungen verhungern. In einem von der Kreisverwaltung herausgegebenen Heimatfilm, der in ganz Deutschland gezeigt wird, wird u. a. auch vorgeführt, wie in Dithmarschen Alte und Schwache versorgt werden und Nächstenliebe geübt wird. Leider fehlt bei diesem Film als Fort-

Freiheit der Gewerkschaftspresse Zum Verbot der „Beamten-Gewerkschaft“

Von Stürmen umbrannt steht draußen in der Nordsee die Insel Helgoland. Gleichartig ragt aus der Sintflut kapitalistischer Zeitungserzeugnisse die Insel Gewerkschaftspresse hervor. Umbrannt vom Nordsturm der Reaktion steht sie da als Ehrenmal unseres sozialen Freiheitskampfes.

Die Blätter der einzelnen Gewerkschaften sind mit Geschichte und Berufsgeist des betreffenden Verbandes eng verknüpft. Das gedruckte Wort war von Anfang an eine wirkungsvolle Ergänzung der gesprochenen Rede. Beide ließen die soziale Empörung gegen Unterdrückung und Entrechtung gellend in die Welt hineinschallen. Daß die Gewerkschaftspresse immer im geistigen Gegensatz zum Unternehmertum stand, versteht sich von selbst. Denn ihre Aufgabe ist ja, die von den Unternehmern den Arbeitern aufgezwungenen Arbeitsverhältnisse zu kritisieren. Immer und immer wieder erschienen darum in der Gewerkschaftspresse Beschwerden der Werktätigen über unwürdige Behandlung, schlechte Betriebsverhältnisse und unmenslich niedrige Bezahlung. Gleichzeitig verkündete man klare Vor schläge, wie alle diese Mißstände beseitigt werden sollten. Dadurch erzog man die Lesermasse zu einer anderen, demokratischen Wertung ihres Lebens. Die Gewerkschaftspresse wuchs damit immer mehr in das sonstige soziale Leben hinein. Sie wurde das Sprachrohr der Organisierten in den großen Fragen der Wirtschaftspolitik. Deren Ziel ist die Schaffung einer Planwirtschaft, in der alle Arbeit und Lebensmöglichkeiten finden. Menschlichkeit und Gerechtigkeit sind die letzten ethischen Forderungen, denen die Gewerkschaftspresse zum Siege verhelfen will.

Als die Gewerkschaftsbewegung noch klein war, trugen die einzelnen Gewerkschaftsblätter den Charakter einer Vereinspresse.

Sie waren gefüllt mit Betriebsfragen, Lohnbewegungen, Versammlungsberichten, Kassenabrechnungen, Bekanntmachungen, Aktenprotokollen. Natürlich war dies nicht besonders fesselnd. Der trockene Inhalt, oft in schlechtem Druck, wurde dann meist nur von den Funktionären studiert. Die übrigen Verbandsmitglieder legten ihre Zeitung teilnahmslos zur Seite, wo sie dann als Butterbrotpapier ungelesen ein unruhmliches Ende fand. Dies war auch dann noch häufig anzutreffen, als sich die Verbandszeitung schon eifrig mit den großen Fragen der Sozial- und Wirtschaftspolitik beschäftigte.

In den letzten Jahren hat man aber mit dieser bürokratischen Langeweile des Textes rücksichtslos gebrochen. Alle Tatsachenberichte sind reportageartig in Stil der Tageszeitungen gehalten. In jeder Nummer werden brennende Zeitfragen der allgemeinen Wirtschafts- und Gewerkschaftspolitik behandelt. Unterhaltenden und lebenspraktischen Aufsätzen wird auch Beachtung geschenkt, jedoch erfahren sie infolge der Wirtschaftskrise eine gewisse Beschränkung. Format, Schrift und Zeitungskopf sind mit allem drucktechnischen Können der Gegenwart ausgestattet, so daß die Sehnerven der von ihrem Tagewerk ermüdeten Leser viel weniger angestrengt werden als bisher. Die gewerkschaftlichen Schriftsteller sind keine weltfremden Theoretiker, sondern Menschen, die durch die leidensreiche Hochschule des Lebens gegangen sind. Einfache Sprache, kurze Sätze, klarer Stil sind ihre Grundlinien. Illustrationen und abwechslungsreiche Sahanordnung beleben weiter den Text der gewerkschaftlichen Zeitung, so daß sie heute jeden zum Lesen direkt anregt. Nicht nur das Mitglied liest die Zeitung, sondern auch seine ganze Familie. Jedem Gewerkschafter ist heute das Verbandsblatt ein billiges, aber gründliches Aufklärungsmittel für Frau und Jugend, das im Sinne einer neuen Zukunft Bildung und Wissen vermittelt.

legung die Darstellung jehiger, von der einseitigen Parteiherrschaft der Nazis zeitigter Zustände. Für öffentliche Abgaben ist kein Geld da, dagegen für Ankauf und Unterhaltung des Braunes Hauses in Wesselsburen, für Uniformen für SS. und SA. und Hittlerriken und für Massenfahrten zu nationalsozialistischen Aufmärschen (Braunschweig, Altona, Potsdam usw.) Niedlich ist die Beschwichtigung des Gemeindevorstehers (natürlich Nationalsozialist), daß die Not- und Schicksalsgemeinschaft (richtiger Terrorgruppe gegen Gerichtsvollzieher) gnädigst gestattet, daß die „Gemeindesteuern — also die Staatssteuern sind ausgeschloffen — gezahlt werden dürfen. Diese rücksichtsvolle Sprache eines Exponenten der Dithmarschen Nazis ist nicht nur ein Fiasko des bisherigen Kraftmeiertums, das sich einbildete, die Welt mit militärischen Kommandos regieren zu können. Es ist auch ein Beweis dafür, wie die hemmungslose Agitation der Nazis jedes Verantwortungs-bewußtsein gegenüber der Gesamtheit und den staatlichen Pflichten zerstört hat. — Gibts nicht bald in Dithmarschen einen Staatskommissar, Herr Bracht? Hier wäre er wahrlich nötiger als im Staatsministerium.“

Das Heft beschäftigt sich dann ausführlicher mit den Zuständen in Koburg und in den Ländern Thüringen und Mecklenburg-Sireliß und führt dem Leser einige Mustereemplare nationalsozialistischer „Reiniger“ und „Erneuerer“ Deutschlands vor. Die Schrift sollte in Massen verbreitet werden. Sie ist ein starkes Kampfmittel gegen die Nazis insbesondere jetzt während des Gemeindevahlkampfes in Sachsen.

Helft!

Hart ist die Zeit und schwer das Los
Von Millionen Volksgenossen.
Der Winter naht, die Not ist groß,
Von heißen Tränen übergoßen.
Die Sorge pocht von neuem an:
Trum helfe, wer noch helfen kann.

Drum helfe, wer noch helfen will;
Wo Hilfe ist, da ist auch Not.
Ihr Brüder, Schwestern bleibt nicht
still

Und ärgert nicht; es gilt die Tat.
Ein Scherlein nur, ist's auch nicht
viel.

Doß gern gegeben, führt zum Ziel.

Die Ihr noch Arbeit habt und Brot;
Ih's auch gering Euch zugemessen,
Bedenkt, es gibt noch größ're Not.
Laßt uns drum jene nicht vergessen,

Die brüderlich an unsrer Seite
Mit uns gekämpft in manchem
Streite.

Längst hat ein bitteres Geschid
Sie um der Arbeit Lohn betrogen;
Die Stirn gesurcht, verhärtet der
Blick,
Unbrandet von des Glends Wogen,
Schau'n müde ohne Hoffnung
schimmer

Sie hin auf ihres Lebens Trümmer.

Zu helfen sei uns heil'ge Pflicht;
Laßt alle uns ein Opfer bringen.
Bergeht die Akkarmen nicht,
Die bitter um ihr Dasein ringen.
Laßt ihnen nimmer ihren Glauben
An wahre Nächstenliebe rauben.

Albert Herrjührt.

Im Jahre 1913 betrug nach den Feststellungen der damaligen Generalkommission die Gesamtauflage aller freigewerkschaftlichen Verbandsorgane 2 622 310 Exemplare. Bis zum Jahre 1930 hatten sich daraus annähernd 170 Gewerkschaftsblätter mit einer auf das einmalige Erscheinen bezogenen Gesamtauflage von rund 8 Millionen Exemplaren entwickelt. Die Gesamtauflage der Gewerkschaftspresse auf das ganze Jahr berechnet betrug laut Angaben auf der Preßta 1927 991 Millionen Exemplare.

Bei aller Schärfe der Kritik an sozialen, wirtschaftlichen und betrieblichen Mängeln ist sich die Gewerkschaftspresse aber doch immer ihrer öffentlichen Verantwortung und Sachlichkeit bewußt geblieben. Denn Kritik hat nur dann Ueberzeugungskraft, wenn sie von Sachkenntnis getragen ist. Der gewerkschaftliche Kritiker kennt also sein Schlachtopfer allseitig, wenn er es zergliedert, erklärt, beschreibt, verdammt oder verherrlicht. Selbst zornigste Angriffe und leidenschaftlichste Anklagen müssen noch immer von Ethos der Menschenwürde getragen sein und die Möglichkeit einer nahen oder ferneren Verständigung offenlassen.

Trotzdem hat nun plötzlich infolge eines reaktionären Regierungskurses eine starke Begrenzung dieser kritischen Meinungsbildung eingesetzt. Zuerst war es die politische Notverordnung vom 28. März 1931, die hier Grenzen festlegte. Sie war allerdings für die sachlich gerichtete Gewerkschaftspresse ohne größere Gefahr und hinderte nur extreme Ausfälle der Kritik. Rein sachlicher Prüfung, die sich von Lüge, Verleumdung und Aufforderung zu Gewalttaten fernhielt, blieb noch genügend Bewegungsfreiheit. Denn Freiheit der Presse heißt nicht Freiheit von Anstand und Würde, Freiheit von Rechtschranken und Gesetzen, sondern nur Freiheit von Zensur und Polizeiorganen.

Unter dem Druck faschistischer Terrors ist es aber leider zu einer weiteren Begrenzung auch sachlicher Kritik gekommen. Laut Notverordnung vom 14. Juni 1932 kann eine Gewerk-

Gemeinden und Kommunalverbände

Hilferuf der Ruhrstädte. Wie schlimm es im Ruhrgebiet steht, geht aus einer Schrift des Oberbürgermeisters Prof. Dr. Most hervor, dem die 14 Ruhrstädte Bochum, Bottrop, Castrop-Raugel, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck, Herne, Mülheim a. d. R., Oberhausen, Recklinghausen, Wanne-Eickel und Wattenscheid das Material dazu geliefert haben. Danach wird das Defizit der fünf großen Städte mit ihren drei Millionen Einwohnern für 1932 im ganzen 120 Millionen betragen. (Essen 19, Dortmund 36, Bochum 12, Duisburg-Hamborn 30, Gelsenkirchen 23 Millionen.) Ein Drittel der für das Rechnungsjahr 1932 von der Gesamtheit der deutschen Städte geschätzten Defizite entfällt allein auf die 14 Ruhrstädte! Am 30. Juni 1932 gab es in den 14 Ruhrstädten 3 825 300 Arbeitslose (ohne Angehörige). Diese Zahlen haben noch zugenommen. Am 30. Juni 1932 sind von den rund drei Millionen Einwohnern der Ruhrstädte eine Million aus öffentlichen Mitteln unterstützt worden. Ueber ein Drittel der Ruhrgebietsbevölkerung lebt also von der öffentlichen Hand. — Die Etats der Städte werden von der Sorge um die Aufbringung der Mittel für die Arbeitslosenfürsorge beherrscht. Der Zuschußbedarf ist von 39 Millionen im Jahre 1925 über 90 Millionen im Jahre 1929 auf 160 Millionen im Jahre 1931 angestiegen. 1931 betrug der Nettoaufwand der 14 Ruhrstädte unmittelbar für die Erwerbslosen mehr als 100 Millionen Mark. Dabei fehlen den Städten die Einnahmen aus eigenen Erwerbsunternehmungen, deren sich die übrigen Städte in Deutschland erfreuen. Die Zusammensetzung der Bevölkerung bringt es auch mit sich, daß die Steuereinnahmen eine scharf sinkende Tendenz zeigen und nicht im entferntesten ausreichen, das Defizit zu decken. Die Städte des Ruhrgebiets verlangen dringend von Reich und Staat, daß die verfügbar zu machenden Mittel sachgemäß und der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechend verteilt werden.

2000 Proz. Bürgersteuer in Nazi-Gotha. In Gotha, das einem nationalsozialistischen Oberbürgermeister untersteht, wurde von diesem nunmehr ein Einvernehmen mit der gleichfalls nationalsozialistischen Thüringer Regierung die Bürgersteuer für 1933 auf 2000 Proz. festgesetzt. Bisher wurde in Gotha eine 1000prozentige Bürgersteuer erhoben. Dieser Steuerrekord ist kennzeichnend für nationalsozialistische Kommunalwirtschaft und beweist jedem, was er zu erwarten hat, wenn er den Nazis seine Stimme gibt.

Die RGO will Profitwirtschaft in öffentlichen Betrieben. Zu den sächsischen Gemeindevahlen hat die Sozialdemokratie den Kommunisten eine rein technische Listenverbindung vorgeschlagen, um der braunen Einheitspartei des Bürgerturns die Herrschaft in den Gemeinden zu verlegen. Die KPD hat auch dieses rein wahltechnische Zusammengehen mit fadenscheinigen Gründen abgelehnt. Und das im Zeichen der Einheitsfrontkampagne.

schaftszeitung bis zu einem halben Jahr verboten werden, wenn

1. in ihr zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen aufgerufen oder angereizt wird.

Würde also die Papen-Regierung ein Streikverbot erlassen, dann könnte das Gewerkschaftsblatt ein halbes Jahr unterdrückt werden, wenn es trotzdem zum Streik aufforderte.

2. Wenn in ihm Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden,

3. wenn in ihr eine Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechtes, deren Einrichtungen, Gebräuche oder Gegenstände der religiösen Verehrung beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden,

4. wenn in ihr eine Veröffentlichung enthalten ist, die lebenswichtige Interessen des Staates dadurch gefährdet, daß unwahre oder entstellte Tatsachen behauptet oder verbreitet werden.

Wie ersichtlich, sind diese Bestimmungen sehr dehnbar und gefährlich. Im Notfall können sie immer gegen ein mißliebiges Gewerkschaftsblatt zum Verbot desselben ausgenutzt werden. Denn darüber, was unter Aufzornern oder Anreizen, Beschimpfen oder böswilliger Verächtlichmachung zu verstehen ist, entscheidet ja nicht der gewerkschaftliche Schriftleiter, sondern die Regierung und ihre gewaltausübenden Organe, die Landesbehörden und die Polizei. Was lebenswichtige Interessen des Staates sind, wodurch sie gefährdet werden, ob unwahre oder entstellte Tatsachen verbreitet wurden, darüber wird gleichfalls diktatorisch von oben bestimmt.

Diese an die dunkle Zeit der Sozialistenverfolgung grenzende faschistische Diktatur haben einige Blätter der Gewerkschaften mit voller Wucht zu spüren bekommen. Das Berliner Polizeipräsidium ist schon mit Verwarnungen vorgegangen, wobei ein längeres Verbot angedroht wurde. So vor allem bei der „Buchbinderzeitung“. Sie hatte vor der Juliwahl die Wirkungen der Notverordnungen scharf, aber sachlich kritisiert. Das zog ihr eine

LANDSTRASSENWARTER

Die Rechte der Landstraßenwärter durch den Gesamt-Verband erfolgreich verteidigt

Im „Öffentlichen Dienst“ Nr. 33, Jahrgang 1931, wurde vom Kollegen F u n k e, Bremen, über einen unglaublichen Willkürakt einer Behörde den Straßenwärttern gegenüber berichtet. Im Kreise A s c h e n d o r f, Regierungsbezirk Osnabrück, wurde den unorganisierten Kollegen ein Vertrag zur Unterzeichnung vorgelegt, nach dem sie zu sogenannten selbständigen Unternehmern gemacht wurden. Eine jährliche Entschädigungssumme wurde an Stelle von Lohn gezahlt. Die Wärter mußten aus eigenen Mitteln die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung bezahlen. Sie waren für die Schäden auf der Landstraße haftbar. Der Kreis wälzte die Haftpflicht also auf die armen Landstraßenwärter ab. Die Bezirksleitung schrieb dazu wörtlich:

„Dieses Monstrum von Vertrag ist ein treffender Beweis dafür, wie notwendig es ist, daß auch die Landstraßenwärter restlos organisiert sein müssen, damit sie nicht schutzlos solchen Maßnahmen ausgesetzt sind. Wenn auch die Landstraßenwärter des Kreises A s c h e n d o r f den Weg zum Gesamt-Verband noch nicht gefunden haben, so werden wir trotzdem alles versuchen, um den dortigen Landstraßenwärttern ihre alten wohlverordneten Tarifrechte wieder zu verschaffen.“

Die Bezirksleitung hat ihr Wort gehalten. Die Entscheidung des Versicherungsamtes Meppen liegt nunmehr vor. Der Kreis ist verurteilt worden, die Sozialversicherungsbeiträge nachzuzahlen. Die Begründung der Entscheidung ist so wichtig, daß wir sie auszugsweise wiedergeben:

„Bei Prüfung der Frage, ob es sich bei den von den Landstraßenwärttern verrichteten Arbeiten um Lohnarbeit oder um selbständige Erwerbsarbeit handelt, ist davon auszugehen, daß unselbständiger Arbeitnehmer derjenige ist, der für einen anderen nach dessen Weisungen Lohnarbeit verrichtet. . . . Versicherungsrechtlich kommt es dabei nur darauf an, daß derjenige, der die Arbeit leistet, in diesem besonderen Verhältnis in einer Abhängigkeit von dem Arbeitgeber steht. . . . Von Bedeutung ist auch, welche Lebens- und wirtschaftliche Stellung der Arbeitnehmende einnimmt. Für die Unterscheidung zwischen Lohnarbeit und selbständiger Erwerbstätigkeit ist Art und Bemessung der Vergütung grundsätzlich nicht ausschlaggebend. Es ist bei solchen Verhältnissen im Auge zu behalten, daß es nicht den Absichten der Versicherungsgegebung entspricht, wenn es den größeren und wirtschaftlich kräftigeren Unternehmern frei stünde, die Lasten der Versicherung auf die Schultern der wirtschaftlich Schwächeren abzuwälzen, indem sie durch vertragliche Vereinbarungen mit einer scheinbaren Selbständigkeit versehen werden. . . .“

Eine Prüfung der zur Entscheidung stehenden Fälle ergibt, daß es sich bei den von den Straßenwärttern verrichteten Arbeiten nicht um eine selbständige Erwerbstätigkeit, sondern um Lohnarbeit handelt. Wenn die Straßenwärter auch nicht bestimmten Arbeitsstunden unterworfen sind, so haben sie doch jederzeit den Anordnungen des Wegemeisters sowohl hinsichtlich der Instandsetzung der Straßen als auch in der Ueberwachung der

Kraftwagen nachzukommen. Die Höhe des erzielten Verdienstes geht auch nicht über einen normalen Arbeitslohn hinaus. . . . Maßgebend ist vielmehr, ob die Straßenwärter in wirtschaftlicher und persönlicher Hinsicht abhängig sind. Das ist nach den vorliegenden Verhältnissen zu bejahen. Die Benannten waren früher immer Arbeiter (Straßenwärter), sind als Arbeitgeber oder Unternehmer nie tätig gewesen. . . . Zweifellos handelt es sich bei ihnen, ihrer sozialen und wirtschaftlichen Stellung sowie ihrer bisherigen Beschäftigung nach, nicht um selbständige Unternehmer, sondern um unselbständige Arbeiter. . . . Der Kreisausschuß ist daher sowohl im Verhältnis zu den Landstraßenwärttern als auch zu den von diesen angenommenen Hilfskräften als Arbeitgeber anzusehen und muß für die fraglichen Personen die rückständigen Invalidentversicherungsbeiträge nachbringen.“

Der Kreisausschuß hatte gegen diesen Bescheid Berufung beim Oberversicherungsamt eingelegt, besann sich aber eines Besseren und hat nunmehr die Berufung zurückgezogen, so daß die Entscheidung rechtskräftig geworden ist. Wir hoffen, daß nach dieser klaren Entscheidung auch anderen Behörden die Lust vergehen wird, dem unrühmlichen Beispiel des Kreises A s c h e n d o r f nachzueifern.

Der Vorfall zeigt aber wieder aufs deutlichste, wie unentbehrlich die gewerkschaftliche Organisation ist. Der Kreisausschuß hat wahrscheinlich geglaubt, den unorganisierten Kollegen eine solche Entrechtung bieten zu können. Fest steht auch, daß, wenn die Bezirksleitung Bremen sich der Sache nicht angenommen hätte, dieser unglaubliche Willkürakt nicht beseitigt worden wäre.

Magdeburg. Für die Kollegen der Bauämter Wolmirstedt, Wanzleben und Magdeburg wurde am 15. Oktober nach vorangegangenen Betriebsversammlungen, eine gemeinsame Versammlung abgehalten. Der Reichsfachgruppenleiter, Kollege B u s c h, Berlin, referierte über „Die wirtschaftspolitische Lage in Auswirkung der Notverordnung“. Durch reichliches Zahlenmaterial wies er nach, daß durch die bisherige Wirtschaftspolitik die Arbeitslosigkeit immer stärker anschwillt. Er fordert zum Schluß die Anwesenden auf, in der Agitation nicht nach- und zu lassen, bis auch der letzte Straßenwärter dem Gesamt-Verband angehört. — In der Aussprache unterstrichen Hermer und W a c h t e n d o r f die Ausführungen des Referenten. Letzterer hob noch hervor, daß die Straßenwärter in Mitteldeutschland zu fünf- und zwanzig Prozent dem Gesamt-Verband angehören. — Hierauf wurde beschlossen, die nächste Versammlung wiederum gemeinsam am 17. Dezember in Magdeburg abzuhalten. Die Bezirksleitung wurde beauftragt, zu dieser Versammlung einen Referenten zu bestellen, der entweder über berufstechnische Fragen oder über die Sozialgesetzgebung spricht. Zur Förderung der Geselligkeit soll von den Betriebsräten in Verbindung mit den in Frage kommenden Filialvorständen ein Programm zu einer gesellschaftlichen Veranstaltung ausgearbeitet werden.

polizeiliche Verwarnung zu. Gegen diese haben aber Verlag und Redaktion Beschwerde erhoben und Zurückziehung der Verwarnung verlangt. Es wurde gleichzeitig nachgewiesen, daß der Rahmen einer objektiven Kritik nicht überschritten worden sei. In der Begründung wurde sodann noch sehr treffend ausgeführt:

„Die Gewerkschaftspresse hat die besondere Aufgabe zu erfüllen, die Interessen ihrer Mitglieder in jedem Falle bis zum letzten wahrzunehmen. Sie hat darum auch auszusprechen, was ist. . . , wobei noch zu beachten bleibt, daß die Sprache des Volkes nicht immer in sanften Molltönen schwingt. . . . Die Redaktionen der Gewerkschaftspresse sind mit im täglichen Kampf und in jahrelanger praktischer Arbeit erprobten und geschulten Menschen besetzt, die sehr wohl abzuwägen gelernt haben, was recht und was unrecht ist.“

Trotzdem sind inzwischen die „Buchbinder-Zeitung“ und die „Beamten-Gewerkschaft“ verboten worden.

Die Gewerkschaften der P r e s s e l e u t e haben ebenfalls gegen die fortgesetzte Minderung der Pressefreiheit eine Protestaktion eingeleitet. Zuerst war es der Verband der Pressemitarbeiter, der der Regierung v. Papen, dem Reichspräsidenten, dem Reichskanzler und dem Reichsinnenminister einen Einspruch gegen die Knebelung der Pressefreiheit übermittelte. Dann folgte vor allem der Reichsverband der Deutschen Presse. Er warnt ebenfalls die Staatsbehörden vor jeder Einengung der Pressefreiheit und verlangt die Aufhebung der Notverordnungen, die mit der gesetzlich gewährleisteten Pressefreiheit unvereinbar sind. Die jetzige Verbotspraxis führe immer mehr zu einer Unterdrückung der sachlichen Kritik und damit zu einer ernststen Gefahr für die freie Bildung der öffentlichen Meinung.

Dem schließt sich die ganze Arbeiterbewegung restlos an. Denn fast immer sind es die Zeitungen der Arbeiterkraft, die der Diktatur zum Opfer fallen. Sind aber erst die Gewerkschaften ihres massenverbindenden Druckerzeugnisses beraubt, dann ist es leicht, gewerkschaftliche Aktionen zu zerstören, den Gewerkschaftskampf allseitig zu lähmen und schließlich das Organisationsgebäude sogar selbst zu vernichten.

Diese gewaltige Gefahr sollte jeder Kollege in voller Größe erkennen. Er muß jetzt noch eifriger und intensiver als bisher sein Gewerkschaftsblatt lesen und weitergeben. Steckt doch in jeder Nummer der gewerkschaftlichen Millionenaufgabe ein großer Reichtum an Wissen und Bildung, ein umfangreicher Schatz an Lebensfreude und kämpferischer Freiheitsdrang, eine vielseitige Aufklärung über Feind und Freund in unserem sozialen Freiheitskampf.

Mit aller Kraft muß verhütet werden, daß diese Fackel des Gewerkschaftskampfes durch irgendeinen Reaktionär in der Regierung ausgelöscht wird. Die Diktatur der Barone muß ein Ende haben. Die Demokratie der Weimarer Reichsverfassung muß wieder lebendig werden! Daran denke jeder bei den kommenden Wahlen! Im Kampf um Freiheit! bringen wir gleichzeitig zum Ausdruck:

Freiheit der Gewerkschaftspresse!

Was der Dichter Heine einmal sagte in einem Hymnus, das sagt heute auch dein Gewerkschaftsblatt: „Wir haben weder Zeit zur Freude noch zur Trauer. Aufs neue erklingen die Trompeten, es gilt neuen Kampf. Ich bin das Schwert, ich bin die Flamme!“

Christian Silberhell.

GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Pfuschertum in Dresden

„Drei Jahre im selben Betrieb oder vier Jahre in gleichartigen Betrieben“, so sind die Bedingungen im sächsischen Landestarifvertrag für die Erwerbsgärtnerei formuliert, die ein Gärtnergehilfe erfüllen muß, wenn er des Spitzenlohnes dieses Tarifes in seiner kolossalen Höhe von 56 deutschen Reichspfennigen teilhaftig werden will. — Ist diese Klausel an sich schon sehr sonderbar, denn in jedem Falle handelt es sich um Gehilfen im Alter von mindestens 24 Jahren, so erregte die Auslegung der Bestimmung durch die Arbeitgeber weiter die größten Bedenken. Unter „gleichartige Betriebe“ wollte man nämlich nur solche verstanden wissen, die jeweils die gleichen Kulturen betreiben.

Zur Bereinigung dieser engstirnigen Streitveranlassung mußte der Landeseinigungsausschuß in Tätigkeit treten, der unserer Auffassung recht gab: Topfpflanzenbetriebe jeder Art sind gleichartige Betriebe! Nach der abgewiesenen Auslegung jener Arbeitgeberkreise hätten den tariflichen Spitzenlohn in Dresden auch die ältesten Gehilfen aus den besten Topfpflanzenbetrieben Deutschlands immer erst dann erreichen können, wenn sie nach ihrem Stellungswechsel eine dreijährige Lehre der betreffenden Dresdener Gärtnerei durchgemacht hätten. Die derart überprüften Forderungen nach Spezialgärtnerischer Berufsausbildung gingen bei den Verhandlungen dieses Ausschusses so weit, daß der unparteiische Vorsitzende meinte: „Na, in der verlangten Zeit kann man ja schon eine Wissenschaft studieren!“

Wie jedes Ding, hat nun auch dieses seine zwei Seiten. Wie sieht nun die Kehrseite der Berufsausbildung in den Dresdener Betrieben aus? — Die Belegschaften der Dresdener Großbetriebe sehen sich in ihrem Gros zusammen aus ausgebildeten Gehilfen, jugendlichen Arbeitern und jungen Mädchen. Ganz vereinzelt findet man mal einen älteren Gehilfen, der dann aber gewiß schon seit Jahrzehnten in dem betreffenden Betriebe tätig ist. Neu eingestellt werden ältere Gehilfen nur noch ganz selten, und dann versteht man unter „ältere Gehilfen“ solche, die das 20. Lebensjahr eben überschritten haben.

Nach diesen Feststellungen ist gewiß die Frage berechtigt: Wer verrichtet denn da eigentlich in den Dresdener Gärtnereien die Facharbeiten, die da so ganz besondere Spezialkenntnisse erfordern? Bei einem Einblick in diese Betriebe sieht man ungelernete Hilfsarbeiter Kamelien eintopfen, Jungpflanzen aussetzen, Azaleen verschulen oder eintopfen und alle gleichartigen Arbeiten verrichten. — In einer Gärtnerei führte sogar lernendes Kontorpersonal die Aussaaten aus und besorgte die Vermehrung der Azaleen. Man erhält somit den Eindruck, als wenn eben der Schule entwachsene Arbeits- und Kontormädels bei weitem nicht so lange Zeit gebrauchen wie ein Vollgehilfe, um sich die schwierigsten gärtnerischen Kenntnisse anzueignen. Ältere Fachleute mit Berufserfahrung scheint man in diesen „Gartenbauern“betrieben nicht mehr zu bedürfen. —

Doch wozu dann die obige Bestimmung im Tarifvertrage? Soll sie nur systematischem Lohndruck dienen? Denn werden berufsmäßig vorgebildete Fachkräfte in erheblicher Anzahl nicht mehr beschäftigt, dann besteht diese Klausel doch zu Unrecht, bedeutet entweder eine unbillige Härte oder nur einen Vorwand. Die jetzt in den Dresdener Gärtnereien geleistete Pfuscharbeit ist aber nicht dazu angetan, die Konkurrenzkraft der Dresdener Spezialkulturen im In- und Ausland zu fördern. Sind aber — wie wir nachgewiesen haben — in jedem Falle die Gehilfen die Leidtragenden, so ist es ein Akt berechtigter Notwehr, wenn sie über diese Dinge nicht mehr länger schweigen! K. K.

Hamburger Gartenbauernlatein

Im Appell des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaus an ihren Reichskanzler war auch des „Sturms“ Erwähnung getan worden, der aus dem Ausschütten von zwölf Zentnern grüner Bohnen in die Elbe zu Hamburg entstanden sein sollte. Wir haben ja schon unsere Zweifel an den Sturmzeichen geäußert, jetzt veröffentlicht die Hamburger Polizeibehörde einen Bericht über ihre diesbezüglichen Nachforschungen, aus dem sich ergibt, daß die ganze so grausam schöne Geschichte überhaupt nicht geschehen, sondern erfunden, richtiger erlogen worden ist. Wir ent-

nehmen dem „Hamburger Echo“ vom 17. Oktober d. J. folgende Notiz:

„... Ein solcher Vorgang hat sich nach dem Ergebnis der getroffenen Feststellungen nicht abgespielt. Es muß auch angesichts der starken polizeilichen Marktüberwachung als ganz ausgeschlossen gelten, daß der Polizeibehörde ein solcher Vorgang unbemerkt bliebe und die Beamten nicht durch rechtzeitiges Eingreifen die Ausführung solchen Vorhabens verhindern. Außer Wohltätigkeitsvereinen hätte auch die Polizeibehörde selbst aus ihrer fürsorglichen Tätigkeit jederzeit Verwendung für unverkauft gebliebene Lebensmittel gehabt und diese selbstverständlich gern an Ort und Stelle für die von ihr betreuten Armen abgenommen.“

Der von uns so hoch verehrte Reichsverband ist mit seinem „Gartenbauernlatein“ wieder mal der Blamierte.

Falsche Behauptungen der Gartenbauern in Frankfurt (Oder)

Die in alle Welt hinausposaunte „Tomatendemonstration“ der hiesigen Gartenbauern und Gemüsehändler hatte noch ausgedehnte Artikelschreibereien in der Tagespresse zur Folge. In einem der Schreibübungen war u. a. behauptet worden, die Stadtverwaltung bereite mit „großen Mengen“ gärtnerischer Erzeugnisse von den Stadtgütern und aus der Stadtgärtnerei den Gartenbauern auf dem Markt schlimmste Schmutzkonkurrenz. Gegen diese geradezu verleumderischen Behauptungen ist der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt a. d. O. persönlich in die Kampfarena der Presse hinabgestiegen und hat das Falsche aller Behauptungen öffentlich nachgewiesen. Von den vier Gütern ist ein Garten verpachtet, ein zweiter war verpachtet, mußte aber auf zwingenden Gründen wieder in eigene Regie genommen werden, der dritte Betrieb ist längst stillgelegt, der vierte stark verkleinert, ein über 50 Proz. Kriegsbeschädigter bewirtschaftet ihn. Preisherabsetzungen auf dem Markt sind erst vorgenommen, nachdem die privaten Verkäufer damit vorangegangen waren. — In der Stadtgärtnerei wurden nur einige kleine Flächen mit Tomaten und Rosenkohl bepflanzt, die sonst hätten brachliegen müssen; die Erzeugnisse sind nicht verkauft, sondern dem städtischen Krankenhaus und Altersheim zugeführt worden.

Auch die Behauptungen über die Friedhofsmonopolwirtschaft entsprechen nicht den Tatsachen, denn den Handelsgärtnern ist der Gräberschmuck mit Blumen und Pflanzen nicht verwehrt, sie müssen sich lediglich um eine Ausweiskarte im Büro des Friedhofs bemühen. Von der Friedhofsverwaltung ist der Bedarf an den verschiedensten Pflanzen stets bei Frankfurter Handelsgärtnern gedeckt worden, soweit sie lieferungsfähig waren. Wenn das oft nicht der Fall ist, so ist das bei dem Tiefstand der meist nur mit Lehrlingen besetzten Gartenbauernhöfe in Frankfurt a. d. O. kein Wunder. S.

Die arme königliche Hoheit von Herrenhausen

Weil sie die Altersgrenze erreicht hatten, mußten einige Kollegen aus dem Betrieb der Herrenhäuser Gärten ausscheiden. Sie hatten dem ihnen „angestammten“ Herrscherhaus der Welfen die Treue gewahrt und erhofften jetzt im Alter von diesem Anerkennung durch eine Altersunterstützung. Auf ihre Anträge erhielten sie aber „im Auftrage Seiner königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland“ zur Antwort, daß sie von ihm nichts zu erwarten haben. Der preußische Staat entziehe sich noch immer seiner „Verpflichtung“ zur Aufwertung des Welfenfonds und er zahle auch nicht die Zinsen aus diesem Fonds. Dabei weiß die königliche Hoheit, daß der Staat Preußen die Verpflichtung zur Zahlung nicht anerkennt. Sie führt ja deshalb einen Prozeß gegen den Staat, der noch nicht erledigt ist.

Die Arbeiter in den Herrenhäuser Gärten wären wahrscheinlich längst den preußischen Staatsarbeiten gleichgestellt, wenn „Seine königliche Hoheit“ diesen ziemlich aussichtslosen Prozeß nicht führen würde. Wie wird der Herzog sich nun stellen, wenn er den Prozeß gegen den preußischen Staat gewinnen sollte? Wird er dann anerkennen, daß er verpflichtet ist, seinen Arbeitern das zu geben, was der Staat seinen Arbeitern gewährt? Wir zweifeln sehr daran!

Was scheffelweise genommen, wird teelöffelweise zurückgegeben

Nachdem die Regierung der konservativen Staatsführung, wie Papen sein Kabinett so gern benennt, durch die Notverordnung vom 14. Juni 1 1/2 Milliarden Mark aus den Lohnarbeitern herausgepreßt und in Gestalt von Steuergutscheinen und Einstellungsprämien die gleiche Summe den Unternehmern zugeschanzt hat, will sie nun zeigen, daß sie auch ein Herz für die Arbeiter hat. Was ihnen mit Scheffeln genommen wurde, soll nun mit Teelöffeln zurückgegeben werden. Die Regierung hat eine Verordnung zur Ergänzung von sozialen Leistungen erlassen. Diese bringt an erster Stelle eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung für die Zeit vom 31. Oktober 1932 bis zum 1. April 1933. Arbeitslose, die versicherungsmäßige Unterstützung oder Krisenunterstützung nach den Lohnklassen I bis VI mit mindestens einem Familienzuschlag beziehen, erhalten zu der Unterstützung eine wöchentliche Zulage. Die Zulage beträgt für je sechs Unterstützungstage mit einem oder zwei Zuschlagsberechtigten Angehörigen 2 Mk.; sie erhöht sich bei drei oder vier Angehörigen auf 3 Mk. und bei mehr als vier Angehörigen auf 4 Mk. — Arbeitslose, die einer höheren Lohnklasse als VI angehören, erhalten die Zulage, wenn ihr bisheriger Unterstützungssatz den Satz der Klasse VI einschließlich der Zulage nicht erreicht, als Zulage wird in diesem Falle der Unterschiedsbetrag gewährt. Die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit bleibt für die Zulage außer Betracht. — Die neue Verordnung beseitigt ferner Schwierigkeiten und Härten, die sich aus der Ortsklasseneinteilung der Notverordnung vom 14. Juni ergaben. — Die Verordnung enthält eine weitere Vorschrift, wonach zum Ausgleich von Härten, die sich in besonderen Fällen aus der Bemessung der Arbeitslosenunterstützung nach Ortsklassen und Gemeindegößen in der Zeit vom 31. Oktober 1931 bis 1. April 1933 ergeben, aus den Mitteln der Reichs-

anstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ein Betrag bis zur Höhe von 8 Millionen Mark verwendet werden kann.

In der Krankenversicherung hat die Notverordnung vom 3. Dezember 1931 sämtliche Mehrleistungen beseitigt. Die neue Verordnung läßt in beschränktem Umfang Mehrleistungen zugunsten der Angehörigen der Versicherten auch bei Ueberschreiten des Höchstaltages wieder zu. Es soll gestattet sein, Krankenhauspflege für Familienangehörige oder einen Zuschuß an Stelle der Krankenhauspflege zu gewähren, ferner das Hausgeld zu erhöhen, das bei Aufnahme eines Versicherten in das Krankenhaus für seine Familie zu zahlen ist. Beitragserhöhungen dafür werden im allgemeinen nicht notwendig sein. — Die Unfallrenten für Unfälle, die sich nach dem 31. Dezember 1931 ereigneten, sollen nicht mehr gekürzt werden. Die Renten richten sich bei diesen Unfällen wieder lediglich nach dem Jahresarbeitsverdienst. — Ferner sieht die neue Verordnung Milderungen hinsichtlich der Kriegsofferrenten vor. Nach der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 bleiben von den auf die Sozialrenten anzurechnenden Versorgungsbezügen 25 Mk. im Monat von der Anrechnung frei, soweit es sich um Renten handelt, die vor dem 1. Januar 1932 festgestellt sind. Diese Freigrenze soll nach der neuen Verordnung auch für die nach dem Stichtag festgestellten Renten gelten. — In der Rentenversicherung wird die widerrufliche Gewährung von Mehrleistungen durch die Selbstverwaltung allgemein zugelassen. — Auf Grund der neuen Vorschriften wird es namentlich der Angestelltenversicherung möglich sein, die Gewährung von Waisenrenten und Kinderzuschüssen über das 15. Lebensjahr hinaus fortzusetzen. Die Einführung von Mehrleistungen ist unzulässig, wenn sie die Deckung der Regelleistungen gefährdet.

Die Junter und die Trustmagnaten

Sind wieder einmal angetreten,
Es lüftet sie nach neuen Taten,
Die Bege zahlen die Proleten!
Stein Arbeitschutz! Gedrückte Löhne,
Das Volk sei wieder vogelfrei!
Es sind die alten Herren-Töne,
Das alte gierige Geschrei!

Wir wollen verdienen und ihr sollt zahlen,
Es lebe der Geldschrank der Reaktion!
Und eure Antwort am Tage der Wahlen?
Mit Klauen und Zähnen für Arbeit und Lohn!
Der Sozialismus macht uns frei!
Am 6. November siegt Liste zwei!

Die Herren, die die Not diktieren —
Wer sich sie auf die Massen los?
Wer gab den Blaublut-Kavaliere
Die Macht zum Notverordnungsstoß?
Wer hat das Volk für sich verhandelt?
Der Judas aus dem Braune Haus!
Er hat mit ihnen angehandelt,
Dann warf man ihn zur Tür hinaus!

Die Nazihände ist unvergessen!
Der Rentner weiß, wer die Not ihm beschert,
Der Mann, der „die feinen Leute“ getroffen,
Hat ihnen die Leiter zum Aufstieg verehrt!
Nur Sozialismus macht euch frei!
Am 6. November siegt Liste zwei,

Sozialdemokraten!

Die Nazis bringen den Tod der Gewerkschaften

Es ist verständlich, daß die Hitler-Partei sich immer wieder bemüht, nicht als gewerkschaftsfeindlich zu erscheinen. Um dies nachzuweisen, haben sie sich eine Anzahl „Sachverständige“ im Gewerkschaftswesen zugelegt, von denen aber bisher jeder einzige in seinen Schriften ungewollt nachwies, daß er selbst in kleinsten Dingen von der Gewerkschaftsbewegung und ihren Bestrebungen nicht viel oder gar keine Ahnung hat. Das ist bei einer Partei, die sich zwar Arbeiterpartei nennt, aber so viele aristokratische Blaublütige wie keine andere in ihren Reihen hat, kein Wunder. Mit welcher Naivität sich diese Leute immer wieder selbst entlarven, ist beinahe rührend.

Da hat der Pg. Reinhold Muchow, der in der NSDAP die Aufgabe hat, ein wissenschaftlich anmutendes, in Wirklichkeit aber armseliges Traktätchen für die nationalsozialistischen Betriebszellen unter dem Titel „Arbeitertum“ herauszugeben, in einer Broschüre das Thema behandelt „Nationalsozialismus und freie Gewerkschaften“. Auf mehr als 100 Seiten wird dort nach dem Motto „Die Juden und die Novemberverbrecher sind schuld“ zu der größten Bewegung Stellung genommen, die es in Deutschland gibt. Zum Schluß will Herr Muchow nachweisen, daß die angebliche Gewerkschaftsfeindlichkeit der Nazis „eine freche Lüge“ ist. Das „widerlegt“ der Betriebszellenleiter der NSDAP wie folgt (S. 113):

„Durch ein Dekret werden die Gewerkschaften zu Staatsorganen erklärt und haben somit mit einem Schlage eine Stellung erreicht, die sie in ihren früheren jahrzehntelangen Kämpfen nicht erreicht haben, auch nicht erreicht hätten.“

Durch diese Maßnahme — so bildet sich Muchow ein,

„sind die Gewerkschaften aus der Sphäre des heutigen lästigen Gehuldetseins emporgehoben und innerhalb der Ständewirtschaft organisch

eingegliedert. . . . Der nationalsozialistische Staat wird sein Augenmerk ferner darauf richten, daß der lechte Arbeiter der Hand und des Kopfes den Berufsverbänden beitrifft, um ihn mitverantwortlich im nationalen Wirtschaftsprozeß zu machen.“

Eine bessere Bestätigung dessen, daß die Nazis für die Interessen des Kapitals arbeiten, als diese Stelle in der Broschüre des Herrn Muchow gibt es vielleicht in der ganzen Nazi-Literatur nicht. Denn da die Nationalsozialisten auf dem Boden des Privateigentums an den Produktionsmitteln stehen, wird auch der nationalsozialistische Ständestaat, also das Dritte Reich, ein durchaus kapitalistischer, auf Profitstreben begründeter Staat sein. Nicht zuletzt deswegen wurden und werden die Nazis ja auch von den Großkapitalisten gefördert. Die dem „nationalsozialistischen Staat“ untergeordneten Gewerkschaften — oder wie die Nazis es getarnt nennen, „in diesen Ständestaat eingegliederten Berufsverbände“ — sind eben nichts anderes als Bestandteile der kapitalistischen Wirtschaft, die genau so wie unter Mussolini in Italien dem Geldsack zu dienen haben. Dagegen kämpfen die freien Gewerkschaften mit Recht an. Sie wollen nicht zu Staatsorganen einer kapitalistischen Wirtschaft degradiert werden; sie wollen bleiben was sie sind: freie, unabhängige Gewerkschaften! Die Nazis werden allerdings den Begriff „freie Gewerkschaften“ nie kapieren. Sie dürfen es auch nicht, weil sie abhängig sind vom Schwerkapital.

Wie im übrigen „die Aristokratie von neuen Arbeiterführern der Hand und des Kopfes“ auszieht, von der August Winnig fasset und die Hitler und Muchow herantreiben wollen, davon kann man sich schon einen Begriff machen, wenn man sich über die nicht zu bestreitende Gewerkschaftsfeindlichkeit der Nazis aus ihren eigenen Broschüren unterrichtet.

Politische u. wirtschaftl. Wochenschau

Nationalsozialistische Bahnpolizeibeamte verübten auf der Strecke Magdeburg-Braunschweig wiederholt Eisenbahn-attentate. Der Kriminalpolizei ist es jetzt gelungen, die Täter in den Personen der Nationalsozialisten Reichsbahninspektor North und Obersekretär Neth zu verhaften.

Der Verfasser der Boxheimer Dokumente, der Nationalsozialist Dr. Best, wurde vom Strafsenat des Reichsgerichts wegen mangelnder Beweise für die Anschuldigung des versuchten Hochverrats außer Verfolgung gesetzt.

Der Flugblattverteiler der Eisernen Front, Hannig, wurde in Essen von einem Nationalsozialisten erschossen.

Die nationalsozialistischen Reichstagskandidaten Graf Sprei und der Oberführer der SA. der Untergruppe Schlesien-Süd werden wegen Mordverdacht steckbrieflich verfolgt.

Der Memeler Kreistag wurde aufgelöst, nachdem die National-Litauer in der Landtagswahl eine Niederlage erlitten hatten.

Der volksrechtsparteiliche Graf Posadowsky, vor dem Kriege Staatssekretär des Reichsschatzamt und später Staatssekretär des Innern, ist am 23. Oktober gestorben.

5 150 000 Arbeitslose wurden am 15. Oktober von den Arbeitsämtern gezählt. Die Zahl ist also in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober um 48 000 gestiegen.

Die belgische Regierung hat den Rücktritt und die Auflösung des Parlaments beschlossen, nachdem die Gemeindevahlen den Sozialisten einen Sieg brachten.

Aus unserer Bewegung

Kempten. In der Generalversammlung gab Kollege Sieber den Geschäftsbericht. Alsdann wurde Kollege Weingart als neuer Geschäftsführer bestätigt. Hierauf folgte ein Bericht des Kollegen Altman über die zuletzt abgehaltenen Sitzungen des Gewerkschaftskartells und die Durchführung des freiwilligen Arbeitsdienstes seitens der Stadtgemeinde. Kollege Sieber referierte dann über: „Das Unternehmertum gegen Tarifvertrag“.

Weißer Zähne: Chlorodont



Die erfolgreichen und verjüngend wirkenden **Herbstkuren** mit Philippsburger **Herbaria-Kräuterheilmitteln**

haben schon Zehntausenden Kranken die verlorene Gesundheit zurückgebracht. Niemand sollte daher veräumen, gerade jetzt im Herbst eine solche Kur durchzuführen, denn leider sind nur wenige Menschen ganz gesund, sondern fast alle tragen die Veranlagung zu Krankheiten in sich und fallen diesen beim Witterungswechsel und ganz besonders beim Übergang vom Herbst zum Winter zum Opfer. Darum ist jetzt die gegebene Zeit, dem Organismus neue Kräfte zuzuführen, um die herblichen Gesundheitschädigungen zu beheben und die Gesundheit zu stärken.

Die Natur erzeugt die geeigneten Mittel hierzu! Aus den saftigsten und wirksamsten Herbstkräutern haben wir auf Grund von jahrhundertalten, überlieferten Erfahrungen und den neuesten Ergebnissen der Forschungen auf dem Gebiet der Pflanzenheilkunde erprobte Kräuteressenzmischungen gepreßt und gegen nebenstehende Krankheiten aufgemengelt, die wir jedem Leidenden zur Kurdurchführung nur wärmstens empfehlen können. Wir liefern diese Kräuteressenz unter den nebenstehenden Nummern in Flaschen mit je 160-175 Gramm Inhalt zu 2,00-3,00 RM. per Flasche je nach Sorte (Nummer). Für Kuren werden 6-10 Fl. benötigt. Ferner empfehlen wir auch unsere altbewährten Kräuterheilmittel in Tropfenform in nachstehenden Verbrauchsformen gegen nebenstehende Krankheiten:

- Kräuter-Tees Kräuter-Pulver Kräuterpulver-Kapseln
- Pat. 2.- bis 3.- Patet 2.- bis 3.- Packungen 3,60 u. 2,50
- Kräuter-Tabletten 200 Tabletten 3.-
- Kräuter-Draagees 150 Stück 3.-

Unsere verschiedenen Verbrauchsformen ermöglichen es jedermann, auch während der Arbeit und auf Reisen, wo nicht immer zur Tee-Zubereitung Gelegenheit ist, die Kur durchzuführen.

Prospekte und Auskunft kostenlos. **Herbstkuren: Herbaria-Kräuter-Paradies Philippsburg, G. m. b. H., Philippsburg 305 (Waben).**

Verzeichnis der hauptsächlichsten Herbaria-Kräuterturen:

- Nr. Anzuwenden bei:
- 3 Appetitlosigkeit, Magenschwäche
 - 4 Arterienverkalkung, Blutdruck
 - 6 Asthma- und Atembeschwerden
 - 11 Bettnässen, Blasenwache
 - 12 Blasen- und Nierenleiden
 - 14 Plechfucht und Blutarmut
 - 19 Unreines Blut, Gesicht- und Hautauschlag, Geschwüre
 - 20 Mutterleislaufstörungen
 - 23 Brust- und Lungenarterie
 - 26 Darmträgheit, Stuhlverstopfung
 - 29 Diabetes (Zuckerkrankheit)
 - 32 Fettfucht, Koronulenz
 - 34 Epilepsie und Krampfaufstände
 - 40 Gallensteine und Gallengriech
 - 44 Harnsäure, Gicht, Rheuma, Ischias
 - 49 Säurethoidalleiden
 - 52 Herzschwäche, Herzleiden
 - 60 Kopfschmerzen und Migräne
 - 64 Kropf- und Drüsenleiden
 - 65 Leber-, Milz- und Gallenleiden
 - 66 Lungentuberkulose (kalt- und keilensäurehaltig)
 - 68 Magenschwäche, Magenläure und Magen- und Verdauungsleiden
 - 70 Magen- und Darmgeschwüre
 - 80 Nervenchwäche und Nervenleiden
 - 82 Sexualnervenschwäche
 - 94 Wasserkucht, Nierenleiden
 - 98 Sand-, Epul- und Nabenwürmer.

Jedermann lese das lehrreiche Buch **„Das Pflanzenheilverfahren“** v. Kräuterspezialist Karl S a l d e r, 208 Seiten stark. Preis RM. 1.-. (Bei Bestellung im Werte von RM. 7,50 gratis.)

Bei Staub und Hitze, Schnee und Regen mit **GEG** die Schuhe pflegen!

GEG-Schuhputz gut und billig aus **Euerem Konsumverein!**

Neu erschienen ist:

Kinderland 1933

Ein Jahrbuch für Arbeiterkinder in Stadt und Land. Der Inhalt ist wieder wie in den Vorjahren reich illustriert. Das Kalendarium ist als ein Würfelspiel und die farbigen Bilder sind als Quartettspiel zu verwenden. Der Preis des Kinderland ist erstmalig auf 1.- RM. herabgesetzt. Zu haben in allen Gewerkschafts- u. Parteibuchhandlungen.

AKTENSTAUB

Aus dem Tagebuch eines Wohlfahrtsdezernenten. Von Stadtrat **HERMANN DRECHSLER**

Romanhafte Wahrheiten zieht der Verfasser aus den Akten an das grelle Tageslicht. Unsinn und Unsittlichkeit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung werden bewiesen. — Brosch. 2,- M. in Ganzleinen 2,50 M.

Bestellungen an die Buchhandlung des Gesamt-Verbandes: **Verlagsanstalt „Courier“ GmbH, Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 1**

Kollegen! Lest Eure Verbandspreise!

Von Lungenleiden genesen

„Mit Freude kann ich berichten, daß meine Cousine durch Silphoscalin-Tabletten von ihrem Lungenleiden vollkommen geheilt wurde. Die Aerzte wündern sich über die schnelle Genesung, ab alle müssen sie anerkennen, Dafür bin ich dankbar und werde Silphoscalin überall empfehlen.“ L. U. in E. Durch das ärztlich empfohlene Silphoscalin kann die Hoffnung vieler Lungenkranker, Asthmatischer, Bronchitiker erfüllt werden. — Glas mit 80 Tabl. Mk. 3.— in allen Apotheken, bestimmt: **Rosenaepotheke 122, München 2 M 7. Interess. Brosch. gratis.**

Vollschlank!

Schöne Büste und Körperform können Sie selbst erzielen durch einfache unschädliche Methode, die ich Ihnen kostenlos verrate. **Frau M. KÜMML, Bremen B. 52**

Ohne Diät

bin ich in kurzer Zeit **20 Pfd. leichter** geword. durch ein einf. Mittel, welches ich jed. gern kostenlos mitteile. **Frau Maria Mast, Bremen B. I. 68**

Beachtet unsere Inserate!

EISO Betten

Schlafzim., Polster, Stahlmatr. an jeden Teil. Kat. f. Eisenmöbelfabrik Suhl/Th.

ALLES BILLIGER!

Westfalia Werkzeug Co. Hagen 101 i. W. Werkzeugliste gratis

ZIGARILLO

Havanna Qualität, Vorzügliches Aroma, Rücksendung u. Umtausch gestattet. Direkt ab Fabrik zum Raucher. Versand per Nachnahme. **HERBSTRIETH Zigar-fabr. BRUCHSAL Forst 3**

SCHRIFTEN UND BÜCHER

(Besprechung vorbehalten)

„Koalitionsfreiheit und Reichsverfassung.“ Von Dr. Franz Neumann, Rechtsanwalt in Berlin, Dozent an der deutschen Hochschule für Politik, Berlin 1932. Carl Heymanns Verlag, Berlin. Preis 4,60 Mk.

Gegenwärtig ist die Frage der Koalitionsfreiheit dadurch wieder stark in den Vordergrund getreten, daß überall in der rechtsgerichteten Presse Bestrebungen im Gange sind, die Koalitionsfreiheit einzuschränken, wenn nicht gar für gewisse Kategorien von Beamten usw. aufzuheben. Die klare und übersichtliche Arbeit von Dr. Franz Neumann untersucht nun die Stellung der Gewerkschaften im System der Weimarer Verfassung. Der Artikel 165 der Reichsverfassung bringt zwar eine volle Anerkennung der Gewerkschaften, aber in neuerer Zeit wird dieser Artikel doch geistlich kulantgestellt. Im ersten Hauptteil wird die Bedeutung der Grundrechte eindringlich und rechtlich erläutert. Dabei wird auch auf Seite 18 die Frage des Koalitionsrechts der Beamten, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der „wohlerworbene Rechte der Beamten“ nach Artikel 129 A.V., erörtert. Es wäre wünschenswert, wenn hierüber noch einmal ein besonders ausführliches Kapitel folgen würde. Im zweiten Hauptteil wird das Koalitionsrecht unter besonderer Berücksichtigung des Artikels 165 der Reichsverfassung behandelt, wobei folgende interessante Fragen rechtlich geklärt werden: 1. Ueber die Anerkennung der Existenz, 2. der rechtlichen Natur der Koalitionen und 3. die Anerkennung zu bestimmten Aufgaben. Dabei kommt insbesondere auch das ästhetische Thema des Tarifvertrages und der Tariflockerungspläne zur Behandlung. Im dritten Hauptteil wird das Koalitionsrecht nach dem Artikel 159 A.V. erörtert, wobei die kollektive Koalitionsfreiheit ihre Behandlung findet, soweit sie in Reichs- und Landesgesetzen sowie in polizeilichen Verordnungen geregelt ist. Der vierte Hauptteil spricht von „Königsgarantien der Koalitionsfreiheit“. Es wird hier das Problem der Kampf- bzw. Streikfreiheit überhaupt und insbesondere für die Landarbeiter (Gesinde) aufgerollt. Im fünften Teil sind die interessantesten Ergebnisse der gesamten Darstellungen zusammengefaßt, wobei auch die Frage behandelt wird, ob wirtschaftliche Vereinigungen auch politische Vereinigungen sind. Das vorliegende Buch von Dr. Franz Neumann wird trotz seiner klaren Sprache — nicht allen Kollegen leicht lesbar erscheinen. Zweckmäßig wäre, wenn das Buch in besonderen seminaristischen Uebungen, also Arbeitsgemeinschaften, gemeinsam durchgearbeitet werden könnte, bei Kursen für Betriebsräte usw. Jedemfalls sollten alle unsere Filialbibliotheken sich das Buch beschaffen. Aber auch bei den zentralen Betriebsräten sollte es jederzeit zur Hand sein, da es eine Fülle von Material enthält, das auch für Nachschlageweise gut verwendbar erscheint.

„Jahrbuch 1931 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.“ Berlin 1932. Ladenpreis gebunden 6,80 Mk., kartoniert 6,— Mk. Der Organisationspreis gebunden 5,10 Mk., kartoniert 4,50 Mk.

Wir bauen eine neue Welt. Im Dietz-Verlag, Berlin, sind zwei neue 10-Pf.-Brochüren erschienen, die geeignet sind, den Kampf für den Sozialismus auf das wirksamste zu unterstützen. Die erste Broschüre von Eugen Prager heißt: Du und ich — wir bauen auf. Diese Schrift enthält in geschickter Darstellung unsere Sozialisierungsforderungen. Die andere Broschüre hat Paul Löbe zum Verfasser. Sie heißt: Sozialismus — ja oder nein?

„Die Praxis der Stilllegungsverordnung“, unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts, von G. Hellwig. Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8. Preis 2,— Mk.

JOSEF WITT, WEIDEN OPF.



der Welt größtes Spezial-Versandhaus der Art in Baumwollwebwaren mit eigenen, gewaltigen Webwaren-Fabriken

- 4000 Arbeiter und Angestellte in eigenen Betrieben
- 30000 Pfd Baumwollgarne tägliche Fertigung in eigenen Baumwoll-Spinnereien
- 105000 Meter Baumwollstoffe tägliche Fertigung in eigenen Webwaren-Fabriken
- 80000 Meter Baumwollstoffe tägliche Fertigung im Veredeln in eigenem Ausrüstungswerk

Alle diese Webwaren, welche von der rohen Baumwollpflanzenspindel bis zum fertigen Stoff in meinen eigenen Fabriken hergestellt werden, werden direkt ohne Zwischengabel an meine Verbraucher-Kundenschaft weitergeleitet.

Gewaltige Mengen Waren, täglich ganze Eisenbahn-Waggons-Ladungen, werden außerdem ungeheuer günstig erworben.

1 Million Warensendungen haben meine alten und **380000** Kunden im letzten Jahre nachbestellt.

Warum haben diese ungeheuren Massen meiner Kunden, nachdem sie meine Waren gesehen hatten, wiederholt meine Waren nachgelauft? — Ihre Antwort wäre mir auf diese Frage sehr interessant und besonders erwünscht!

Die Rohbaumwolle, aus welcher meine Stoffe hergestellt werden, ist seit August gewaltig im Preise gestiegen, weshalb auch Baumwollstoffe bedeutend teurer werden.

Jetzt habe ich noch gewaltige Mengen dieser Rohstoffe aus der billigen und billigen Zeit! Daher heute noch diese ungeheuer niedrigen Preise!

Diese Preise sind sofort ungültig, wenn ein Artikel mit höheren Preisen erscheint.

Nr.	Bezeichnung	Mtr. Dlg.	Preis	Nr.	Bezeichnung	Mtr. Dlg.	Preis	Nr.	Bezeichnung	Mtr. Dlg.	Preis
81	Vorhangstoffe (sog. Gardinen), Indischseidenstoffe ge- steift, durchsichtig gewebt, etwas geringere Sorte	70 cm breit	-12	88	Weißes Hemden- tuch, mittelstark, dicht ge- schlossene, vorzügliche Qualität, für bessere Leib- und Hemdwäsche	90 cm breit	-34	91	Wischtücher, solide, halt- bare Sorte, 45x45 cm der Größe		-10
82	Baumwollgewebe, ungebirgt, bessere, ziemlich dicke Sorte	73 cm breit	-14	87	Hemdenflanell, def- reichte, überaus haltbare Qua- lität, mit garantiert bestmöglichem Streuemuster	73 cm breit	-32	92	Wischtücher, färbere Muster, bessere sehr strapazierbare bevorzugte Qualität, 55x55 cm per Stück		-20
83	Ungebleichtes Baumwolltuch, prima fast unentwässert im Gebrauch	73 cm breit	-28	88	Hemdenflanell, meine beste Sorte dieser Art, vorzügliche, dichte, geschlossene, feinfädige, fast unentwässerte Qualität, mit ga- rantiert bestmöglichem Streu- muster	80 cm breit	-38	93	Frotierhandtücher aus vorzüglichem Schafwolle, mit feinem, feingewebtem weiche Augen, Größe, 45x100 cm per Stück		-55
84	Ungebleichtes Baumwolltuch, de- sonders feste, fast unentwässerte Qualität, für strapazierbare Zwecke usw.	140 cm breit	-68	89	Hemdenzeigir, sehr gute, mittelstarkdicke Sorte, besonders haltbar, mit etwas größeren, mit- telstarkem Muster, garantiert waschbar	80 cm breit	-35	94	Taschentücher, weib- liche, bessere Sorte, mit weichen, engebundenen Stoffen an d. Rande, mittelstarkdicke, 40x40 cm per 1/2 Duzend		1.-
85	Weißes Hemdentuch, solide Ge- brauchsorte, rein weiß gebleicht	70 cm breit	-18	90	Handtuchstoff, fräsierte Strapazierqualität	40 cm breit	-28	95	Schlafdecken, famel- haarartig, schwere, strapazier- bare Sorte, aus feinstem Mate- rial, außerordentlich weiche, vor- zügliche Qualität, Größe 130x190 cm per Stück		2.75

Trotz dieser niedrigen Preise wird jedem Paket eine hübsche, gutgehende Standuhr beigelegt. Auf Wunsch werden statt der Standuhr Mtr. 1.10 in bar vergütet, welcher Betrag an der Rechnung in Abzug gebracht wird.

Es genügt, wenn Sie bei Bestellungen die Nummer und die Meterzahl von den gewählten Artikeln angeben. — An einen Besteller wird von jedem Artikel bis 100 Mtr. bzw. bis 100 Stück abgegeben. — Versand erfolgt per Nachnahme von Mtr. 10.— an; prompteste Lieferung von Mtr. 20.— an. — Meine Garantie: Auf Wunsch sofortige Zurücknahme jeder Ware auf meine Kosten und sofortige Zurückbezahlung des vollen ausgelegten Betrages.

Josef Witt, Weiden 58 Opf.

der Welt größtes Spezial-Versandhaus der Art in Baumwollwebwaren mit eigenen, gewaltigen Webwaren-Fabriken. T 19/1